

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 17 (1975)

Rubrik: Vergangenes und Gegenwärtiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergangenes und Gegenwärtiges

Historische Skizzen von Peter Metz

100 Jahre Churer Einwohnergemeinde

Die vorstehende Überschrift mag für den einen und andern Leser unverständlich und nichtssagend sein. Aber genau vor einem Jahrhundert trat in Chur eine Verfassungsänderung in Kraft, die erstmals dazu führte, daß sämtliche in Chur wohnenden Schweizer in den Genuss der gleichen politischen Rechte gelangten, wie sie seit Jahrhunderten allein die Bürger genossen hatten, und erst von diesem Zeitpunkt an war für das städtische Gemeinwesen der Weg zu einer gedeihlichen Fortentwicklung freigelegt. Es dürfte deshalb gerechtfertigt sein, diesem denkwürdigen Eintritt der Stadt in eine aufgeschlos-

sene politische Ära einige Betrachtungen zu widmen.

Zu einer überbordenden Festfreude, wie sie sonst unsere zahlreichen Gedenktagen erfüllt, fehlt freilich insoweit ein berechtigter Grund, als in Chur die Umwandlung von einem recht verknorzen, einzig auf das bürgerliche Element abgestützten Gemeinwesen zur Einwohnerstadt sich nicht aus eigener Kraft vollzog, sondern ihr diese aufgezwungen wurde. Das Charakteristikum des Churer politischen Klimas bestand über viele Generationen hinweg darin, daß die Stadt während langer, während allzu langer Zeit sich mit dem «Altbewähr-

ten» begnügte und gegenüber Neuerungen eine stets betont ablehnende Haltung bezog. Man könnte also unsere Stadt, historisch betrachtet, als ausgesprochen konservatives Gebilde bezeichnen. Schon die Art und Weise, wie sich die Stadt an ihr Zunftsystem klammerte, das sie anno 1465 errungen hatte, und wie sie dieses System noch im 19. Jahrhundert ungeachtet aller tiefgreifenden Veränderungen, die inzwischen eingetreten waren, hartnäckig verteidigte und um keinen Preis aufgeben wollte, war typisch für die damaligen Verhältnisse. Die politische Macht stand einzig den fünf Zünften zu, die ihrerseits gewissermaßen geschlossene öffentlich-rechtliche Vereine bildeten, in die nur



Chur vor 100 Jahren

Aufnahme fand, wer den Zunftgenossen genehm war. So konnten die Zünfte allein über Zunftaufnahmen entscheiden, praktisch aber auch über Bürgerrechtsaufnahmen, konnten allein die Behörden bestellen und über Landesangelegenheiten abstimmungsweise befinden. All das führte, indem sich die Zünfte aus Konkurrenzgründen gegen außen hin abschirmten, dazu, daß die Stadt in den fast vier Jahrhunderten ihrer Zunftverfassung kaum eine Aufwärtsentwicklung erfuhr. Ihre Bevölkerung blieb fast unverändert auf 2000 bis 3000 Seelen stehen, und sooft ein politisches Lüttlein irgend etwas Neumodisches in die engen Gäßlein tragen wollte, wußten die Zünfte Bescheid, wie sie sich hiegegen abschirmen mochten. Noch lange nach der französischen Revolution waren die Churer Bürger mit ihren fünf Zünften nicht bereit, sich gegenüber den Beisäßen zuvorkommend zu verhalten, und sie fanden es nicht für nötig, der wohlgemeinten Vorschrift der Mediatisationsverfassung, die sich zum Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit bekannte, die politische Rechtsgleichheit forderte, auch nur um ein Jota zu entsprechen. Alles blieb beim Alten, als habe sich in der Welt nichts ereignet. Erst viel später, mit Beginn der dreißiger Jahre, begann es dann freilich doch zu rufen. Die Beisäßen, welche zum Teil in geachtetem Ansehen standen, politisch aber nichts zu sagen hatten, warfen den Span ihrer berechtigten Forderungen ins mottende Feuer, das dann allmählich zum Schwelen kam, bis schließlich anno 1839 die Zunftverfassung zu Fall kam, immerhin ohne Revolution, sondern in einer rechtmäßigen Abstimmung, aber doch begleitet von heftigen Polemiken und tiefgreifenden Zerwürfnissen unter der Einwohnerschaft. So nahm Chur als letzte der ehemaligen fünf Zunftstädte der Schweiz den Wandel zu einem freiheitlicheren Gebilde vor, knappe neun Jahre vor der liberalen Revolution, die den schweizerischen Bundesstaat schuf.

Die neue Verfassung trug das Datum vom 10. Juni 1840 und bezeichnete die Stadt stolz als «Hochgericht

des eidgenössischen Standes Graubünden». Denn noch immer setzte sich Graubünden aus den fast souveränen Gerichtsgemeinden zusammen, und noch bestanden die alten Drei Bünde. Hochgerichtlich organisiert war denn auch das neue Gemeinwesen. Trotzdem die Beisäßen durch ihre ständigen Vorstöße viel zur Abschaffung der Zunftordnung beigetragen hatten, gelangten sie selbst nicht in den Genuss politischer Rechte; stimmberechtigt in allen Angelegenheiten, in städtischen sowohl als in kantonalen, waren nach wie vor nur die Bürger. Chur stellte also noch immer eine reine «Bürgergemeinde» dar. Deren oberstes Organ bildete die Bürgerversammlung, welche zum Zwecke der rationalen Geschäftsführung in vier Sektionen eingeteilt war. Stimmzwang, doppelte Appelle (erster beim Beginn, zweiter bei Aufhebung der Versammlungen), Pflicht zur Pünktlichkeit («Wer erst nach dem Namensruf erscheint, verfällt in eine Buße von 30 kr.») sorgten für ein reibungsloses Funktionieren der Bürgergemeinde. Als «Obrigkeit» in administrativen Angelegenheiten amtete ein elfköpfiger Stadtrat mit dem Amtsbürgermeister und dessen Stellvertreter an der Spitze. In wichtigeren Belangen ergänzte sich aber der Stadtrat durch den Zuzug der acht Mitglieder der Gerichtsbehörden.

Vorsichtigerweise war diese erste Stadtverfassung nur für eine Probezeit von vier Jahren erlassen worden. Man wollte zuerst Erfahrungen sammeln, ob sich die Bürger nach jahrhundertlanger Zunftgewöhnung auf das Neumodische würden einstellen können. Mancher Eingefleischte wird sicher noch lange im geheimen eine Rückkehr zum Alten erhofft haben. Aber die Schwierigkeiten tauchten von ganz anderer Seite her auf: die Verfassung mußte zu ihrer Rechtswirksamkeit die kantonale Genehmigung, und zwar jene des Großen Rates, erhalten. Nun aber fand sich in der aus dem Jahre 1814 stammenden Kantonsverfassung die Bestimmung, daß die Verfassungen der Hochgerichte nur mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit «ihrer Theile» abgeändert werden dürften. Demgegenüber bestimmte die

neue Stadtverfassung ihrerseits, daß zu ihrer Abänderung die absolute Mehrheit der Bürger erforderlich sei. Darin erblickten besorgte Köpfe des Großen Rates klaffende Widersprüche, nämlich einen Verstoß der neuen Stadtverfassung gegen zwingendes kantonales Recht. Tatsächlich folgte das Parlament diesen Stimmen und verweigerte in einer ersten Behandlung der neuen Verfassung die kantonale Anerkennung. Das war in der Junisession 1840. Doch regte sich alsbald bei einzelnen Abgeordneten die bessere Einsicht und vermochte den Rat zu einer Wiedererwägung seiner Haltung zu bewegen. Das Resultat der vereinten Bemühungen der Fortschrittlichen bestand in der Folge darin, daß der neuen Verfassung eine bedingte Genehmigung erteilt wurde, nämlich insoweit als die Revisionsbestimmung der Verfassung mit der starren Vorschrift der Kantonsverfassung irgendwie in Einklang gesetzt würde. Darüber kam es in der Folge in der Julisession des Jahres 1841 zu neuen langwierigen Auseinandersetzungen. Noch selten war bis anhin im kantonalen Parlament derart ausgiebig über einen Gegenstand immerhin nicht weltbewegender Tragweite debattiert worden. Die Verhandlungen erstreckten sich über volle fünf Tage, und die dem Rat angehörenden Juristen und juristischen Laien boten ihr Letztes an tiefshürfender Abklärung und Eloquenz auf, um die Widersprüche zwischen dem starren kantonalen und dem fortschrittlichen Stadtrecht zu einem versöhnenden Ausgleich zu führen. Am 10. Juli 1841 war es dann so weit: nunmehr wurde der neuen Stadtverfassung im globo die Genehmigung erteilt, der Schlußbestimmung über die Revidierbarkeit der Verfassung aber nur unter der Voraussetzung, daß sie nachträglich noch «die verfassungsmäßig erforderliche Anzahl der das Hochgericht Chur bildenden Theile auf sich vereinigt haben wird» — also dreier Vierteile. Ob diese nachträgliche Abstimmung je erfolgte und dem kantonalen Verfassungshüter zur Kenntnis gebracht wurde, darüber läßt sich den Protokollen des Großen Rates freilich nichts entnehmen. Es steht

deshalb zu vermuten, daß die noch bestehende Inkongruenz durch Stillschweigen geglättet wurde.

Bot, wie wir gesehen haben, schon das Inkrafttreten der Stadtverfassung erhebliche Schwierigkeiten, so kann nicht verwundern, daß auch ihre Anwendung sich nicht ganz mühelos gestaltete. Tatsächlich ließ sich diese nicht so leicht an, wie die Bürgerstugenden der Churer dies eigentlich erwarten ließen. Vielmehr traten noch Jahre nach Inkraftsetzung der neuen Verfassung immer wieder Mißhelligkeiten in diesem oder jenem Bereich auf, die zum Teil zu hitzigen Auseinandersetzungen führten. So verweigerte etwa im Jahre 1843 der Stadtrat vier württembergischen Schneidern, die seit Jahr und Tag in Chur unangefochten ihr Handwerk betrieben, plötzlich das Meisterrecht, d. h. die freie Ausübung ihres Gewerbes, und erst nachdem eine neue Gewerbeordnung die Hürden der parlamentarischen Beratungen genommen hatte, waren dem einstigen Zunftwesen die ärgsten Strähnen abgeschnitten.

Ja sogar die Art und Weise, in welcher die Bürger nach Inkrafttreten der neuen Verfassung ihre freiheitlichen Rechte manifestierten, straften die spartanisch strengen Vorschriften der Verfassung über Präsenzpflicht, Appelle usw. kräftig Lügen. Lesen wir etwa, was die «Bündner Zeitung» vom 15. März 1842 im Bericht über eine Bürgerversammlung verlauten ließ:

«Die gestrige Bürgerversammlung bot ein neues Beispiel... Während Einige, um sich zu sichern vor der Langeweile, welche bei der noch wenig ausgebildeten Redekunst ein unbehagliches Gefühl zu erwecken pflegt, in den benachbarten Kneipen ihren Durst löschen, sah man Andere Obst naschend in die Kirche treten, und eine große Zahl Tabakswolken blasend, Zeitungen lesend, plaudernd, spazierend — ganz nach amerikanischer Sitte. — Wir fragen jeden von jenen gebildeten Herren, die das Beispiel gegeben, ob sie nicht selbst das Unanständige fühlen. Wir hoffen, diese Rüge werde hinreichen, in Zu-

kunft eine Wiederholung solcher Szenen zu verhindern.»

Doch darf ungeachtet solcher Anpassungsschwierigkeiten anerkannt werden, daß die erste Churer Stadtverfassung keine schlechte Note verdiente. Sie zeigte sich zwar in ihrer Beschränkung auf das bürgerliche Element als zugeknüpft, wies aber sonst eine klare, knappe und ausreichende Behördenorganisation und Kompetenzregelung auf. Gewiß hätte sie bei der vorderhand noch immer bedächtigen Entwicklung des Gemeinwesens den Churern für manche Jahrzehnte genügt, wenn nicht die eidgenössische und kantonale Rechtsentwicklung schon nach zehn Jahren eine Totalrevision der Verfassung nötig gemacht hätte. Es war zunächst die neue Bundesverfassung des Jahres 1848, welche die Stadtverfassung in einer wichtigen Grundsatzbestimmung aus den Angeln hob, und zwei Jahre später war es auch noch die der eidgenössischen Umwälzung nachhumpeilnde kantonale Verfassungsneuordnung, welche der erst zehn Jahre alten Stadtverfassung den Garaus machte. Denn aus war es jetzt mit dem stolzen «Hochgericht» und all den daraus mündenden Kompetenzen, die Stadt sank in den Status einer Gemeinde zurück. Empfindlicher aber wirkte sich die neue Vorschrift des Art. 42 der Bundesverfassung aus. Gemäß dieser wurden die Kantone (und mit ihnen die Gemeinden) verpflichtet, den fremden, außerkantonalen Bürgern in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten die gleichen Rechte einzuräumen, wie sie die Bürger besaßen. In kantonalen und eidgenössischen Belangen durfte es mithin für die «Beisaßen» keinen Ausschluß vom Stimmrecht mehr geben, wie dies bis anhin der Fall war, einzigt noch in Gemeindesachen. Diese Neuordnung zwang nun die Stadt Chur (wie alle übrigen Gemeinden), neben der bisherigen Bürgergemeinde auch noch eine Einwohnergemeinde zu schaffen und jene Befugnisse auf diese zu übertragen, die in den Kompetenzbereich sämtlicher Stimmrechtingen, sowohl der Bürger als auch der Niedergelassenen, fielen.

Die neue Stadtverfassung, die dieses Ziel verwirklichte, trägt die Jahreszahl 1850. Sie wird von den bisher rechtlich zurückgesetzten Beisäßen mit einem aus Genugtuung und Schadenfreude gemischten Empfinden entgegengenommen worden sein. Daß sich in ihren Kreisen während langen Jahren Erbitterung aufgestaut hatte, war ihnen nachzufühlen — politische Zurücksetzung pflegt die Betroffenen immer und überall zu wurmen. Mit der neuen Verfassung war endlich die bisherige bürgerliche Ausschließlichkeit behoben. Aber gleichwohl blieb bei den Niedergelassenen ein Stachel zurück, und er wurde sogleich bei den ersten Großratswahlen, die 1850 nach neuem Modus stattfanden, wirksam: die vier Abgeordneten, welche der Kreis Chur zu stellen hatte, wurden nunmehr ausnahmslos aus den Niedergelassenen erkoren, und kein einziger Bürger kam noch zum Zuge. Darob herrschte nun wieder Erbitterung im Lager der Bürger. Ihrer 67 versäumten nicht, deswegen eine Protesteingabe an den Großen Rat zu senden, und der noch immer aus standfesten Bürgern zusammengesetzte Stadtrat seinerseits doppelte nach, und zwar mit der Begründung, daß die Stadt Chur, indem ihr Kreis durch vier Beisäßen repräsentiert werde, hinsichtlich ihrer lokalen Interessen eine Schädigung erfahren könne. Freilich erfuhren beide Proteste von seiten des Großen Rates eine deutliche Zurückweisung. Denn ohne lange Diskussion «beschloß» das Parlament die Tagesordnung.

So war denn auch der Erlaß der neuen Verfassung des Jahres 1850 von argen Mißtönen begleitet. Auf sonstige Neuerungen hatte sie unter diesen Umständen klugerweise verzichtet. So griff keine neue Behördenorganisation Platz. Der Stadtrat in bisheriger Zahlenstärke war mit der Leitung der Geschäfte betraut. Doch ergänzte er sich nicht mehr durch den Zuzug aus dem Gericht, denn die «Gerechtigkeitspflege in der Stadt Chur» (§ 36 der Verfassung) hatte durch die kantonale Gesetzgebung arge Beschneidungen erfahren, und die Gerichte wurden ihrer bisherigen politischen Macht entkleidet.

Noch immer jedoch stand wenigstens in Gemeindesachen ein Mitspracherecht nur dem Bürger zu; die Niedergelassenen blieben davon ausgeschlossen, wie sie es auch vom Genuß der Gemeindegüter waren. Diese Rechtsordnung bestätigte in der Folge das am 1. März 1853 in Kraft getretene kantonale Niederlassungsgesetz. Doch konnte sich dieses bürgerliche Privilegium nur noch während 14 Jahren halten. Denn einer der wichtigsten Programmpunkte für die Totalrevision der Bundesverfassung bildete ausgerechnet die Besserstellung der Niedergelassenen. Nach hartem Kämpfen fand dieses Bestreben denn auch in der Bundesverfassung von 1874 seinen Niederschlag. Der neue Art. 43 der eidgenössischen Verfassung bestimmte nunmehr, daß der Niedergelassene «an seinem Wohnsitz alle Rechte der Kantonsbürger und mit diesen auch alle Rechte der Gemeindebürger» besitze und daß er in Gemeindesachen das Stimmrecht nach einer Niederlassung von drei Monaten erhalte. Ausgeschlossen blieb der Niedergelassene nur noch vom Stimmrecht in reinen Bürgersachen und vom Mitgenuß am Bürgervermögen, sofern ihm die kantonale Gesetzgebung nicht auch diesen verlieh. Bekanntlich schritt in der Folge das neue kantonale Niederlassungsgesetz von 1874 zu dieser weiterzigen Begünstigung der Niedergelassenen, was es in der Folge freilich mit einer dauernden Verlästerung von Seiten der bürgerlichen Kräfte entgelten mußte.

Doch interessieren uns hier die andern Folgen der neuen Rechtsordnung: nach Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874 konnte es in politischen Angelegenheiten keine Unterscheidung mehr zwischen Bürgern und Dauerniedergelassenen geben, und man konnte deshalb die letztern vom Stimmrecht in Gemeindesachen nicht weiterhin ausschließen. Das mußte zur Zusammenlegung der bisherigen Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde führen, und an die Stelle der bisherigen getrennten Bürger- und Gemeindeversammlung trat nur noch die letztere. Das bürgerliche Element zog sich in

die politische Verborgenheit zurück. Es besaß zwar als «Bürgergemeinde» weiterhin seine Behörden, hatte sich aber nur mehr mit der Betreuung der rein bürgerlichen Angelegenheiten und den Einbürgerungen zu befassen.

Wir haben in unserem Rückblick absichtlich eine etliche Jahre früher, anno 1860, erfolgte Totalrevision der Stadtverfassung übergangen und müssen das Versäumte nachholen. Diese Verfassungsordnung hatte in Wirklichkeit nur der Behebung weniger Schönheitsfehler gedient und in konstruktivem Sinn lediglich zur Neuorganisation des Stadtrates geführt. Hatte der Stadtrat bisher aus 11 Mitgliedern bestanden, der sich in wichtigen Angelegenheiten auf 19 Mitglieder erweitern konnte, so bestimmte die neue Verfassung von 1860, daß der elfköpfige Stadtrat «in wichtigen Fällen eine Erweiterung durch Zug von 10 Beiräthen» erfahre, womit der Rat dann über 21 Mitglieder verfügte. Man nannte dieses große Gremium den «erweiterten Stadtrat».

Die neue Verfassung von 1875 knüpfte hier an und schuf einen Großen Stadtrat von 25 Mitgliedern. Diesem Organ kam nunmehr aber nur noch die Befugnis der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu, während für den Vollzug neu der Kleine Stadtrat verantwortlich war, der aus sieben Mitgliedern bestand. Damit verfügte Chur erstmals über eine kompetenzmäßige Behördenteilung.

Aber noch eine zweite wichtige Neuerung brachte die Verfassung von 1875: erstmals wurde die Urne eingeführt. Dies entsprach dem Grundsatz der Wahrung des Stimmgeheimnisses. Die Urnen fanden sowohl bei den Gemeindeversammlungen als auch in eigentlichen Abstimmungen außerhalb dieser Verwendung. Übertrieben große Klarheit darüber, wann nun die Gemeindeversammlung und in ihr die Urnenabstimmung Platz greife und wann die allgemeine Abstimmung, verrieten die Verfassungsbestimmungen freilich nicht. Im allgemeinen aber bestand die Tendenz, in bloßen Gemeindesachen die Gemeindeversammlung einzuberufen und die allgemeine Urnenabstimmung nur

für kantonale und eidgenössische Vorlagen zur Anwendung zu bringen.

Schon drei Jahre später führte ein unter der Bürgerschaft gegen die behördliche Ausgabenwirtschaft wach gewordenes Unbehagen zu einer Verfassungsrevision. Durch sie wurden die Kompetenzen des Großen Stadtrates namhaft beschränkt. Auch die von ihm erlassenen Verordnungen unterstanden nunmehr dem obligatorischen Referendum wie auch wichtige Verträge, Finanzoperationen und sogar die «neu zu kreierenden Beamten mit einem Gehalt von über kr. 1700». Man wollte damit der angeblichen Ausgabenfreude des Stadtrates die Flügel stutzen und konnte dieses Ziel anscheinend auch erreichen. Denn das folgende Vierteljahrhundert verschonte die städtische Bürgerschaft mit neuen Verfassungsauseinandersetzungen.

Im Jahre 1904 aber war die Zeit reif für einen weitern Schritt in der Vervollkommnung der städtischen Grundordnung. Nunmehr wurde die Gemeindeversammlung abgeschafft, was einen kräftigen Schritt zur repräsentativen Demokratie bedeutete. Aus war es jetzt mit dem Debattieren und Agitieren in offener Versammlung; wer fortan mitsprechen wollte, mußte dies in privaten Zirkeln, in der Zeitung oder am Wirtshaustisch tun. Reformiert wurde ferner bei dieser Verfassungsrevision der Kleine Stadtrat. Dieser hatte sich inzwischen zum wichtigsten städtischen Organ entwickelt, und das Wachsen der Stadt auferlegte ihm als dem Vollzugsorgan ein gerüttelt Maß an Arbeit und Verantwortung. Deshalb schritt man nun dazu, den Kleinen Stadtrat zwar auf 5 Mitglieder zu reduzieren, davon aber zwei, den Stadtpräsidenten und den Vorsteher des Bauamtes, als vollamtliche Stadträte zu bezeichnen und die drei übrigen als halbamtlche.

Hätten die Stimmbürger gehaft, welche Diskussionen und politischen Wirrnisse sie mit dieser Lösung für spätere Generationen heraufbeschworen, sie würden sich wohl anders besonnen haben. Aber da man seit eh und je zuallerletzt in politischen Dingen über die Nase hinaus zu sehen

vermag, erteilte die Bürgerschaft dieser von superklugen Kompromißlern ausgehandelten Lösung treuherzig die Zustimmung. Sie wurde für später zur Quelle zahlreicher Übel. Denn sehr bald erwies es sich, daß das Zusammenspiel zwischen vollamtlichen Stadträten und teilamtlichen Behördenmitgliedern sich sehr unbefriedigend gestaltete. Die Vollamtlichen zogen den Neid der Zurückgesetzten auf sich, und die Halbamtlichen entschuldigten ihr Ungenügen mit mangelndem Einsatzvermögen.

Es war in der Folge die bürgerliche Opposition, welche unmittelbar nach dem Weltkrieg eine Neuordnung anstrehte. Da die eine und andere Partei mit dem einen und andern Mitglied des Kleinen Stadtrates verhaftet war, mündete jedoch jede Diskussion regelmäßig in eine Personenfrage aus. Zahlreiche Vorschläge und Gegenvorschläge für eine Systemänderung fanden deshalb während Jahren keine befriedigende Lösung. Schließlich schritt die junge Demokratische Partei zum Mittel der Initiative und verlangte kurzerhand die Abschaffung des Kleinen Stadtrates als Vollzugsorgan. Mit diesem Vorstoß hatte sie Erfolg, so daß vom Jahre 1928 an nur noch der Stadtpräsident allein für die Leitung der Verwaltungsgeschäfte verantwortlich blieb. Ein vierköpfiger Stadtratsausschuß wurde aber als Zwischenglied eingesetzt, um «die politischen, administrativen, ökonomischen, polizeilichen, Schul- und sonstigen Angelegenheiten der Stadtgemeinde zu überwachen».

Schon mit dieser Terminologie des «Überwachens» bekundete die Neuordnung einen fragwürdigen Fortschritt, denn diese nämliche Funktion stand ja bereits schon dem Stadtrat zu. In Wirklichkeit gerierte der Ausschuß als beratendes Organ des Stadtpräsidenten in allen Vollzugsangelegenheiten und als Verbindungsmitglied zwischen diesem und dem Stadtrat.

Nachdem der ehemalige Große Stadtrat in der Revision von 1921 bei 25 Mitgliedern belassen worden war, erfuhr er im Zuge der Neuorganisation des Jahres 1928 eine Reduktion auf 15 Mitglieder. Ihre Wahl

erfolgte nach Proporz, der im Jahre 1921 in der Stadt eingeführt worden war.

Die Verfassung von 1928 besaß neben dem Mangel, der in der unausgewogenen Stellung des Ausschusses lag, den großen Vorzug, daß der nunmehr 15köpfige Stadtrat als sehr aktionsfähiges Gebilde wirkte. Indem für verhinderte ordentliche Mitglieder die Suppleanten ordnungsgemäß nachrückten, war stets eine volle Besetzung gewährleistet, und die ersten Suppleanten gelangten des öfters zum Einstieg. Das aber zwang sie zu einer aktiven Mitwirkung an der Vorbereitung für die Sitzungen. Suppleanten, die nur gelegentlich zum Einstieg zu gelangen pflegen, entbehren meist der nötigen Erfahrung für ein fruchtbbringendes Tätigwerden in Behörden. Hier aber war dies gewährleistet.

Verhindern konnten diese Vorzüge freilich nicht, daß sich das Verfassungswerk von 1928 bald als fragwürdiger Fortschritt und zuletzt als Fehlschlag erwies. Sooft aus Pragmatismus an einer Verfassung herumlaboriert wird, richtet sich deren Resultat zuletzt gegen die Urheber selbst. So auch hier. Eine Stadtgemeinde von der Größenordnung Churs und dessen natürlicher Dynamik kann nicht von einem Einzigen

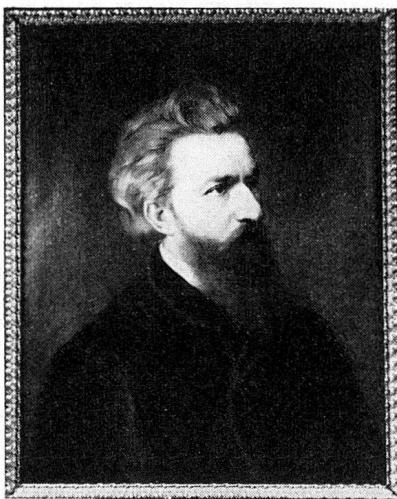
regiert werden, und wäre er der Beste. So schlichen sich sehr bald Mängel, Versager und Unterlassungen ins Getriebe, und die Erkenntnis brach sich Bahn, daß es so auf die Dauer nicht gehen könne. Das Volk freilich, genarrt von der Angst über die Finanzen, sagte vor zwanzig Jahren ein erstes Mal Nein zu einer Erweiterung der Exekutive, um aber einige Jahre später die Systemsänderung doch zu akzeptieren. Sie hat sich, abgesehen von den personellen Belangen, für die aber nicht die Verfassung verantwortlich ist, als richtig und fortschrittlich erwiesen. Andere Bestimmungen der neuen Verfassung von 1964, unter der wir jetzt leben, erwiesen sich als weniger tragfähig und werden früher oder später neuen Lösungen weichen müssen.

Damit aber wollen wir unsren Rundgang beschließen mit der Genugtuung, daß die Entfaltung des städtischen Gemeinwesens von einem typischen Kleinstädtlein zu einer Mittelstadt beachtlichen Ausmaßes sich in ruhigem Aufbau vollzog und in verhältnismäßig wenigen Etappen. Die Grundlagen des städtischen Verfassungsrechtes sind auch heute noch die gleichen wie vor hundert Jahren und werden's hoffentlich auch für ein neues Säkulum bleiben.

Albumblatt für einen Wohltäter

Wenn uns darnach gelüstet zu erfahren, was sich vor hundert und mehr Jahren zu Stadt und Land an Wichtigem und Unwichtigem, an Aufregendem oder auch nur Interessantem ereignete, schlagen wir am besten die damaligen Zeitungen auf und blättern in ihnen. Sie sind zwar längst vergilbt und muten uns mit ihrem kleinen Format und ihrer bescheidenen Aufmachung recht abgestanden an. Aber gleichwohl bergen sie doch manches in sich, was uns Heutigen über die damaligen Geschehnisse wertvolle Aufschlüsse erteilt. Denn in jenen idyllischen Zeiten, da die Menschen noch nicht von der Radio- und

Fernsehseuche oder andern Plagen der Massen-Kommunikation heimgesucht waren, vermittelten einzig die Zeitungen das Wissenswerte über den Tag und die Stunde, so daß uns diese vergilbten Blätter als unentbehrliche Chroniken noch heute in dankbarer Erinnerung bleiben. Unsere Anteilnahme an ihrer einstigen Existenz wird aber durch die Tatsache erhöht, daß die Zeitungen jener Tage mitunter sehr lebendig geschrieben waren. Es gilt dies vor allem für die Zeit, da der witzige Christian Tester am «Bündner Tagblatt» (1857—1872) und fortan bis zu seinem Ableben am «Freien Rhätier» wirkte.



Jacques Ambrosius von Planta nach einem Gemälde im Rhätischen Museum. Photo vom Bilderdienst des Rhätischen Museums.

Tester war ein merkwürdiger Kauz, gebildet, äußerst beschlagen in zahlreichen Wissensgebieten, verpflichtet den Naturwissenschaften so gut wie der Literatur, geistreich, originell und schlagfertig. In den Jahrzehnten seines Wirkens hatte er es sich zur Gewohnheit gemacht, allwöchentlich ein bis zweimal Glossen zum Tagesgeschehen zu veröffentlichen (meist aus dem Leben und Treiben des damals noch verschlafenen Städtleins Chur), und die ulkige, überlegene Art, in der er seine Artikelchen gestaltete, machte diese zu eigentlichen Leckerbissen, worauf sich seine Leserschaft von Mal zu Mal freute.

Aber nicht von diesem Tester wollen wir hier sprechen. Wir erwähnten ihn nur, weil er uns das Stichwort gab zur Erinnerung an einen Mann, der gerade damals seit kurzem in Chur lebte, der Stadt fortan die Treue bewahrte und ihr soviel an edler Hilfe zukommen ließ, daß er noch Jahrzehnte nach seinem Ableben nicht vergessen werden darf. Der kleine Artikel aber, der uns auf die Spur dieses Mannes führte, erschien aus der Feder des genannten Tester am 1. April 1873 im «Freien Rhätier» und hatte folgenden Wortlaut:

«Die Schaufel ist angesetzt und die Arbeit schreitet vorwärts. Wo? wird ein Grab gegraben oder was ist los? Nein, kein Grab wird gegraben, aber

ein Graben und, wenn wir nicht irren, soll es einen Garten geben und hinter demselben ein Haus, nach egyptischem Styl. Jetzt aber hat der freundliche Leser schon gemerkt, wo das Haus hinkommt: rechts von der Straße die vom neuen Thor nach dem Eisenbahnhof führt. Recht so, und gewiß wird Herr Planta-Reichenau da etwas Rechtes herstellen, sei es nach alexandrinischer, europäischer oder amerikanischer Bauart.»

So nennt uns denn der damalige Chronist den Namen des Erstellers des neuen Hauses «nach egyptischem Styl» mit Herrn Planta-Reichenau. Mit vollem Namen hieß er Jacques Ambrosius Planta-Samaden, geboren 1826, und war niemand anderes als der Mitbegründer des einst weltbekannten Handelshauses Planta in Alexandrien. Sein Vater Ulrich Planta-Samaden hatte im Jahre 1819 das Schloß Reichenau erworben, so daß sich die Linie fortan auch Planta-Reichenau nannte. Die Gründung des Handelshauses in Alexandrien bildete das gemeinsame Werk von Jacques Ambrosius und seinem Vetter Peter Condrin. Sie erfolgte im Jahre 1853. Europa stand damals am Anfang seiner epochalen industriellen Entwicklung, und das neue Handelshaus deckte den europäischen Hunger nach Rohstoffen (Baumwolle, Leinsamen, Drogerien) in einer Weise, die es einem fast beispiellosen Erfolg entgegenführte. Ein dichtes Netz von Handelsagenturen in zahlreichen europäischen, aber auch in amerikanischen und fernöstlichen Staaten sicherte den beiden Plantas den Absatz und ermöglichte der Firma andererseits, sich in Ägypten den Markt für die europäischen Industrieprodukte zu erobern. Über das Wirken dieses Handelshauses Planta hat soeben Paul Emanuel Müller in seinem wertvollen Aufsatz über Schloß Tagstein (erschienen im Heft II der Reihe «Graubündens Schlösser und Paläste» des Calvenverlages) berichtet, so daß es nicht angebracht ist, an dieser Stelle darüber weitere Einzelheiten mitzuteilen. Gewiß aber ist, daß dieses große Handelshaus seinen Trägern nicht nur eine erstrangige, machtvolle Stellung in der abendländischen Industrie und Finanzwelt ver-

schaufte, sondern auch entsprechenden Reichtum.

Und doch ließen sich Planta und sein Cousin von ihrem wirtschaftlichen Erfolg nicht heimsuchen und blenden, wie denn bei den verschiedensten Angehörigen der bündnerischen Adelsfamilien, die ihr Glück im Ausland fanden, charakteristisch war, daß sie sich durch ihre Erfolge selten irreleiten und ins Maßlose absinken ließen, sondern ihrem Herkommen die Treue bewahrten.

So auch Jacques Ambrosius Planta. Nachdem er sich im Jahre 1857 mit Marie von Planta-Steinsberg aus der Linie Wildenberg verehelichte, nahm er schon zehn Jahre später von seinem geschäftlichen Wirken Abschied und kehrte mit seiner Familie, die seit 1861 aus seinem Sohn Rudolf Alexander und der jüngeren Tochter Anna bestand, in die Heimat zurück. Zunächst ließ er sich in Basel nieder, bald darnach aber in Chur, wo er in der Folge 1876 sein neu erbautes Haus, die heutige Villa Planta, bezog.

Doch genügte er sich hier, in seinem schönen Sitz, nicht in der Rolle des beschaulichen Genießers, sondern bewies seine innere Verbundenheit mit der Stadt sofort durch eine hochherzige Schenkung. Darüber berichtete wiederum der «Freie Rhätier» aus der Feder Testers zu Anfang des Jahres 1874 wie folgt:

«Wir haben heute das Vergnügen, unserer Einwohnerschaft Kenntnis von einem bei uns außerordentlichen Akt gemeinnütziger Liberalität zu geben. Hr. J. v. Planta-Alexandrien hat dem hiesigen Stadtverein angezeigt, daß er Fr. 100 000.—, sage hunderttausend Franken, zur Verfügung für die Verschönerung der Stadt und Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen, welche geeignet, das geistige und materielle Leben zu fördern, bereit halte. Er wünscht ein Programm über die beste Verwendung, hinsichtlich deren er selbst die Wasserversorgung, die Plessurbrücke und den Metzgdurchbruch in erster Linie stellt. Der Fond bleibt, so lange er noch keine Verwendung gefunden, in der Hand des Gebers und wird vom 1. Mai d. J. an von ihm zu 50 %

verzinst. Über die Verwendung behält er sich die entscheidende Stimme vor.

Eine solche Vergabung zu öffentlichem Zwecke ist in Chur noch nie dagewesen, möge sie nicht nur bis auf den letzten Rest die beste Verwendung finden, sondern auch als ein voranleuchtendes Beispiel dienen, so wohl die Nacheiferung der mit Glücksgütern Gesegneten, als dem Gemeinsinn in Allen wachrufen, dann dürfte für unsere vielgeplagte Stadt eine bessere Zukunft anbrechen.»

So der Chronist, der mit seiner Dankadresse gegenüber dem edlen Spender gewiss manchem Churer aus dem Herzen redete. Denn wenn er von der «vielgeplagten» Stadt sprach, die in den Genuss einer großen Schenkung gelangt war, so mochte dies zwar eine nicht ganz ernst zu nehmende Übertreibung bilden. Aber mit sorgenvollen Problemen war die Stadtbewölkerung gerade damals vollauf beschäftigt. Die Stadt hatte ihr Aussehen gegenüber früher stark verändert, befand sich in einer zwar bedächtigen, aber immerhin bemerkbaren Entwicklung, was schon damals nicht geringe Probleme der «Infrastruktur» mit sich brachte. Die öffentlichen Einrichtungen mußten vermehrt und den gestiegenen Bedürfnissen angepaßt werden. Straßenbauten, Straßenbeleuchtung, Wasserver-

sorgung und dergleichen Aufgaben umwölkten die sorgenden Häupter der Stadtväter. Gerade damals mußte Chur beispielsweise auch zum Erwerb der Parpaner Quellen schreiten, die bis zum heutigen Tag unsere Bedürfnisse nach dem herrlichen Quellwasser befriedigen. Aber all das mußte einrangiert und finanziert werden, was oft nur unter Stöhnen und Lamentieren über die hohen Kosten geschehen konnte. Denn die Existenzbasis der Stadt und ihr Steuereinkommen waren gering und schmal, und ihr künftiges Schicksal stand angesichts der Gottharddrohung im Ungewissen.

Besorgte und weitblickende Private waren in Kenntnis dieser Situation im Jahre 1872 zur Gründung eines Stadtvvereins geschritten. Das neue Gebilde setzte sich zum Ziel, den verantwortlichen Stadtvätern überall dort helfend beizustehen, wo die öffentliche Initiative oder Finanzkraft nicht ausreichte, um notwendige oder wünschbare Verbesserungen der öffentlichen Einrichtungen oder Verschönerungen im Stadtbild in die Wege zu leiten.

Es würde freilich zu weit führen, wenn wir hier versuchen wollten, die Früchte des Wirkens dieses Stadtvvereins, der sich ja heute noch eines geachteten Daseins erfreut, im einzelnen aufzuzählen. Seine ersten Erfolge bestanden in der Anlage neuer Spa-

zierwege rings um die Stadt, zum Beispiel des prächtigen Haldenweges ins Lürlibad, der Initiierung neuer Wegverbindungen zum Hof hinauf, der Schaffung des Plessurquais und der Lösung vieler anderer Fragen, mit denen es damals noch im argen lag. In dem J. Ambrosius Plantas diesem neuen Verein sogleich eine beachtliche Schenkung zukommen ließ, förderte er dessen Wirken in entscheidender Weise und half mit, sein weitblickend-zukunftsfreudiges Programm tatkräftig voranzutreiben. Wir Heutige genießen noch immer die Früchte der damaligen Bemühungen. So nahm sich der Stadtvverein beispielsweise im Genuss der Plantaschen Schenkung unter anderem auch der Bepflanzung der Stadtstraßen an. Die prächtigen Alleen von Kastanienbäumen an der Bahnhofstraße und am Bahnhof selbst, zudem die Bäume, die einst auch lückenlos an der Grabenstraße standen, sind damals auf Initiative des Schenkens angelegt worden. Lange später noch blieben die Stadtväter dieser Gesinnung verpflichtet. Wo immer neue Anlagen und Straßen entstanden, bemühte man sich um einen reichen Baumschmuck. Das geschah etwa bei der Masanserstraße und der Anlage der Loestraße und später des Quaderschulhauses. Erst den heutigen Stadtvätern scheinen Sinn und Verpflichtung für diese Güter weitgehend abhanden gekommen zu sein, so daß sie wo immer möglich zur Ausmerzung dieses angeblichen Verkehrshindernisses schreiten. Die Dankbarkeit allein schon gegenüber dem einstigen Mitförderer dieser herrlichen Baumanlagen sollte uns bestimmen, der ständig drohenden Vernichtungswut unserer Straßentechniker Einhalt zu gebieten.

Es blieb aber auf Seiten Ambrosius Plantas nicht bei dieser seiner ersten Schenkung, vielmehr folgten ihr noch andere Zuwendungen an private Kreise der Wohltätigkeit. Zu erinnern ist etwa an die Stiftung des einstigen Hotels «Steinbock» am Obertor, das mit der Hilfe Plantas zu einem alkoholfreien Volkshaus gestaltet und als solches betrieben werden konnte. Noch heute lebt diese Institution von den einstigen großen Zuwendungen



Die Villa Planta am Postplatz in den Anfängen unseres Jahrhunderts.

Photo des Stadtbauamtes

der Familie Planta, die dem damaligen Stadtpfarrer Leonhard Ragaz ihren Beistand gewährte. Die Wohltätigkeit des Vaters vererbte sich auch auf seine Kinder. Der einzige Sohn des großen Donators, Rudolf, der das tragische Schicksal erlitt, schon mit 34 Jahren, Anno 1895, Abschied von diesem Leben nehmen zu müssen, vermachte sein großes Gut in Landquart, den damaligen Rußhof, den er zu einem Musterbetrieb gestaltet hatte, dem Kanton, und die einzige Tochter Anna überließ diesem schenkungsweise ihre herrliche Villa im Lürlibad zur Errichtung eines Frauen-spitals.

Leider hat gerade dieses Objekt in allerneuester Zeit durch den notwendig gewordenen Neubau eine bedauernswerte Beeinträchtigung erfahren. Was einst an ihr schön war und wirkte, die edle und doch bescheidene Pracht eines großen Landhauses inmitten prächtiger Reb- und Parkanlagen, verbirgt sich heute hinter kahlen Betonmauern. Und wenn wir nicht sehr auf der Hut sind, dann droht auch der Villa Planta an der Poststraße ein Schicksal, das ihr Erbauer wahrlich nicht verdiente. Wenden wir uns deshalb, auch wenn es nicht unseres Amtes ist, abschließend doch noch einmal diesem prächtigen Sitz des einstigen Wohltäters zu. Wir haben eingangs erfahren, daß die Villa just vor hundert Jahren erbaut wurde. Aber ihr Gestalter war nicht ein Herkömmling, sondern der Churer Architekt Johannes Ludwig, der sich vom Autodidakten zum anerkannten und damals auch weit bekannten Planer emporgearbeitet hatte. Und es ist denn nicht, wie Tester etwas maliziös schrieb, der «egyptische Styl», welcher das Charakteristikum dieser Baute bildet (dieser prägt ihr Inneres), sondern ihre klassisch schöne und harmonische äußere Form. Gewiß zählen die Bauten zu den schönsten Zeugnissen der klassizistischen Stilepoche, und die Stadt Chur besitzt nur wenige Beispiele davon, keines aber, das sich auch nur annähernd mit der Villa Planta messen könnte.

Freilich ist das Schicksal mit dem Bau noch vor dem Ableben des Er-

stellers, der im Jahre 1901 das Zeitliche segnete, nicht zärtlich umgesprungen. Von der Familie zu einem entgegenkommenden Preis an die Rhätische Bahn veräußert, pflog die Villa Planta bis 1918 das Dasein eines Verwaltungsgebäudes dieses Unternehmens und ging damit einer ungewissen Zukunft entgegen. Das Verdienst, damals die Öffentlichkeit und die Behörden auf eine neue und würdige Mission dieses Objektes hingewiesen und sie zu einem mutigen Schritt ermuntert zu haben, kommt dem hochangesehenen Architekten Martin Risch zu. Unter dem Titel «Graubündens Aschenbrödel» publizierte er im Herbst 1918 im «Freien Rätier» eine Artikelfolge, in welcher er vorschlug, diese Villa, die sich dank «ihrer vornehmen Bauart in schönster, bequemer Lage» für Höheres als für bloß verwaltungsmäßige Zwecke eigne, als bündnerischen Musentempel, bestimmt zur Aufnahme der bündnerischen Kunstsammlung, zur Verfügung zu stellen. Nun, auf einen Schlag drang Risch mit seinem Ruf nicht durch. Bekanntlich mußte die Villa Planta in der Folge noch über Jahre hinweg die Naturaliensammlung des Kantons aufnehmen, bis es die kulturelle Aufgeschlossenheit Direktor Beners von der RhB

möglich machte, die naturwissenschaftlichen Bedürfnisse durch die Erstellung eines neuen Gebäudes zu befriedigen.

Seither dient nun also die vornehme Villa Planta rein den Kunstbedürfnissen, was ihrer denn auch wahrlich würdig ist.

Aber nun droht ihr anscheinend gerade von dieser Seite her die größte Gefahr. Da scheint nun wahrhaftig Ironie mit im Spiel zu sein. Der Umstand nämlich, daß die Räumlichkeiten der Villa den gestiegenen Bedürfnissen der Kunstsammlung nicht mehr genügen, soll nach Auffassung eines Teils der Kunstfreunde Anlaß bieten, sie durch einen anderen Bau zu ersetzen. Sollte es wirklich soweit kommen, müßte man sein Haupt ob soviel Pietätlosigkeit schamhaft verhüllen. Denn es geht wohl nicht allein um die kulturellen Werte dieses vornehmen Baues, es geht auch nicht um Zweckmäßigkeitsüberlegungen einer kulturellen Gesellschaft, wie sie der Kunstverein darstellt. Sondern Richtschnur darf für unsere Haltung nur sein, ob wir berechtigt sind, die letzten Spuren eines Mannes und einer Familie auszutilgen, die für die Stadt Chur so Vieles und Dankenswertes geleistet haben. Kultur heißt nicht nur, Neues zu erstreben und Neues



Die ehemalige Villa Fontana zu Anfang des Jahrhunderts, bevor sie durch Auf- und Anbauten in Mitleidenschaft gezogen und durch die moderne Neu-baute abgeriegelt wurde.

Photo von Herrn Wymann

zu erschaffen, sondern heißt auch, jenen Werten treu zu bleiben, die als bedeutende Zeugnisse der Vergangenheit auf uns gekommen sind, sie zu pflegen und zu erhalten, auf daß künftige Geschlechter an den maßgebenden Baudenkmälern die Vielfalt der Heimat erkennen, der sie ihr Herz erschließen müssen. Und wenn mit einem solchen Baudenkmal gar noch das Andenken an einen Wohl-

täter verknüpft ist wie hier, dann erweist sich diese Haltung und diese Erhaltung als unausweichliches Gebot.

Darum glauben wir, die Öffentlichkeit sei aus kultureller Verpflichtung genötigt, der Villa Planta ihren «Platz an der Sonne» auf alle Zeiten zu erhalten und ihr Ansehen auf das bevorstehende Zentenarium ihres Bestehens in würdiger Weise zu sichern.

erinnerungen von Anton Versell, Vater des heute noch lebenden Ing. Walter Versell, veröffentlichen zu dürfen.

Doch jetzt zurück zu unserer Faktura. Gemäß ihr bezog die Firma von der Trainmaterialverwaltung «39 Stck. alte unbrauchbare Radreife v. Stahl» im Gesamtgewicht von 628 kg, dann 80 Radreifen aus Eisen im Gewicht von 1160 kg und darüber hinaus noch 1950 kg «verschiedenes altes Eisen, Radschuhstahlen, Schlittenstahlen etc.» Es ist also alles postalisch nicht mehr verwendbare und darum verkäufliche Material fein säuberlich aus dem Lager aussortiert, gezählt, gewogen und notiert worden, und die ganzen 3738 Kilo Stahl und Eisen kosteten den Betrag von Fr. 191.86. Dabei aber war dem Fakturisten ein kleines Malheur unterlaufen: er beging bei der Multiplikation des ersten Postens einen Rechnungsfehler und verzählte sich zu Gunsten der Post um einen Betrag von 20 Franken. Irgend jemand muß darnach diesen Fehler entdeckt haben und traf mit roter Tinte eine Korrektur. Natürlich führt mich schon mein Familienstolz zur Annahme, daß es mein Großvater selbst war, der den Irrtum seines Fakturisten feststellte und daß die Korrektur deshalb von seiner Hand stammte. Eine graphologische Begutachtung würde das gewiß heute noch zuverlässig erstellen. Für seine Nachkommen wäre es freilich beruhigender gewesen, er hätte die Faktura von seinem Schreiber neu erstellen lassen. Aber menschliche Rücksichtnahme mögen ihn davon abgehalten haben, seinem Untergebenen diese zusätzliche Arbeit aufzubürden. Der Schaden ließ sich ja einfacher durch eine Korrektur beheben. So stempelte und unterzeichnete mein Großvater denn also am 8. Januar 1889 diese Faktura.

Damit aber war die Angelegenheit noch lange nicht erledigt. Denn nun trat dieses amtliche Schriftstück eine lange und weite Reise an. Zunächst ging es an das Trainbureau, dessen Chef Maeder sein Visum mit Stempel auf das Dokument setzte. Von dort flatterte das Schriftstück weiter zur Kreispostdirektion, für die Herr

Nur eine postalische Rechnung

Freundeshand hat mir unlängst ein vergilbtes Schriftstück überreicht, das nicht allein deshalb sofort mein wahres Interesse fand, weil sich darauf die amtliche Unterschrift meines eigenen Großvaters findet, sondern weil es sonst noch manches aussagt, was geeignet ist, dem historisch interessierten ein schmunzelndes, vielleicht sogar ein wehmütiges Lächeln abzunötigen.

Um eine simple «Einnahmen-Rechnung» handelt es sich dabei nur, ausgestellt im September 1889 von der Verwaltung des Postkreises Chur. Oder genauer gesagt: von der Trainmaterialverwaltung dieser Postkreise, der damals mein Großvater vorstehen durfte. Diese Abteilung befaßte sich mit der sorgfältigen Lagerung und Instandhaltung der zahlreichen Materialien, die für den damals florierenden Postreisendenverkehr und Gütertransport nötig waren, und befand sich in der heute noch an der Fontanastraße stehenden Postremise. Das architektonisch nicht gerade sehr ansprechende Gebäude hinter dem auch so viel einladenderen Stadtgarten war einst vom nachmaligen Bundesrat Simon Bavier für die Bedürfnisse seiner Speditionsfirma erstellt worden und erlebte nachfolgend mancherlei Schicksale. Zeitweise diente die Baute als «Reithalle» und beherbergte als solche zum Beispiel im Winter 1871 einen Teil der in Chur internierten Bourbaki. Gelegentlich aber schwang sie sich auch zu höheren Bestimmungen auf und bot dem Stadttheater

Unterschlupf. Auch sonstige Vorstellungen und Konzerte wurden in ihren unverwüstlichen Mauern dargeboten, bis dann die Ungunst der Zeit das Gebäude in Bundeshand überführte und, wie gesagt, zu einem ganz unpoetischen Lagerhaus degradierte, wo denn also Materialien aller Art mit wohl letzter amtlicher Sorgfalt verwahrt wurden.

Von diesem Lager nun bezog am 8. Januar 1889 die Firma «Alois Versell's Söhne» einen beträchtlichen Posten Alteisen. Die Brüder Versell betrieben damals im Welschdörfli zu Chur eine weitbekannte Schmiedewerkstätte und Hammerschmiede und versorgten einen großen Kundenkreis mit allen nur denkbaren Schmiedewaren, nicht zuletzt die Pferdehalter, Fuhrleute und Transporteure. Mit schweren Eisenhämmern, zum Teil mit Plessurwasserkraft betrieben, wurde da gehämmert und geschafft von morgens sechs Uhr bis abends zum Eindunkeln. Der Taglohn übrigens des Schmiedemeisters, der sogar als «Waffenschmied» im Firmalohnbüchlein figurierte, betrug bei elfstündiger Arbeitszeit 4 Franken, und die gewöhnlichen Schmiede kamen auf 3 Franken. Doch nichts weiter hier über diese Firma, die später sich auflöste, nachdem der eine der beiden Söhne in die städtischen Dienste übertrat und hier als Polizeichef, später als Mitglied des Kleinen Stadtrates wirkte. Wir sind froh darüber, in einem kommenden Jahrgang unseres Periodikums die interessanten Lebens-

Branger zeichnete und stempelte. Damit war aber erst dem Postkreis Chur Genüge getan, beileibe nicht der Schweizerischen Postverwaltung im gesamten. Denn von Chur wurde die Faktura nunmehr nach Bern über-sandt und geriet dort zuerst in die Amtsräume des Kursinspektors Staeger, der visierte und stempelte, und schließlich mußte die Faktura noch im Allerheiligsten der Oberpostdirektion präsentiert werden, für die mit schwungvoller Unterschrift Herr Höhn höchst persönlich zeichnete. Erst jetzt war die Sache reif zum Abschluß. Aber mittlerweile war es September geworden, welches Datum der letzte der Herren, der sich auf dem Schriftstück verewigte, Herr Martin Schlegel, eingesetzt haben mag. Er war es auch, der den Empfang des von der Firma Versell geschuldeten Kaufpreises im korrigierten Fakturabtrag von Fr. 191.86 «Pr. *acquit*» quittierte. Das maßgebende Doppel dieser «Einnahmen-Rechnung» verblieb bei der Firma, das Original aber wurde den amtlichen Akten einverlebt und dürfte noch heute irgendwo in einem postalischen Archiv ruhen.

Alle, die sich einst mit amtlicher Beflissenheit um die Sache bemühten, sind längst hinweggegangen. Es waren nicht weniger als sechs, und wenn man annimmt, daß nicht mein Großvater, sondern ein anonymer Postgehilfe die Faktura schrieb (und sich dabei verrechnete), dann waren's ihrer sieben. Ja, wenn angenommen werden dürfte, daß am Schluß der Wanderung, im September 1889, ein neuer, ebenfalls ungenannter Beamter, aber einer mit ganz besonders schöner Schrift, auf der Rechnung außer dem Monatsdatum noch die Adresse des Rechnungsempfängers anbrachte sowie die Vermerke «Doppel» und «Einnahmen», dann waren es sogar acht verschiedene Beamte, die mit vereinten Kräften um die Fr. 191.86 bemüht waren.

Wir sehen damit, wie einst, in der sogenannten guten alten Zeit, unser Staatswesen umsorgt war. Heute natürlich wäre solches nicht mehr möglich. Heute würde ein sechzehnjähriges Lehrtöchterchen die Positionen der Faktura aussetzen und dann den Computer damit füttern, der binnen einer Hundertstelsekunde das unfehlbar richtige Resultat ausspeien würde.

de. Und dann erhielte der Rechnungsempfänger gleich auch noch vom Computer den Befehl, den Fakturabetrug binnen der und der Frist dort oder dorthin zu überweisen. Wenn aber der Rechnungsempfänger anschließend die Unvorsichtigkeit begehen sollte, anstatt der Fr. 191.86 nur Fr. 191.85 der Post zu überweisen, würde er wiederum vom Computer nach kürzester Frist den neuen Befehl erhalten, auch noch den restlichen einen Rappen einzuzahlen, wobei aber dieser neue Befehl mit einer Mahngebühr von 2 Franken versehen sein würde. Diese Befehle aber würden sich, immer wieder aufgebessert durch neue Mahngebühren, von Monat zu Monat wiederholen. Und das alles, bis der geplagte Bürger klein beigibt. Fortschritt? Wie man's nimmt.

Doch vermag die bescheidene Einnahmen-Rechnung auch noch aus einem anderen Grund unsere nicht geringe Teilnahme zu erwecken: durch sie erweist sich, in welchem Maß schon damals unsere eidgenössische Post vom Geist des Zentralismus beherrscht war. Die Post bildete den ersten schweizerischen Regiebetrieb mit streng unitarischem Gepräge, einem so strengen, daß sogar ein geringfügiger Einnahmenbeleg zu seiner Gültigkeit der oberhoheitlichen Genehmigung Berns bedurfte. Mochte zunächst zur reibungslosen Einführung der Post ein gewisser Zentralismus erforderlich sein, so ist hierin sicher weit und bis zur Lächerlichkeit übermacht worden. Aber eine Rückbildung trat nie ein. Was sich einmal in den Klauen der allmächtigen Bundesverwaltung befindet, das löst keiner so leicht wieder heraus. Der Post folgte allsogleich der Zoll, dann später die SBB und manch anderes. Dann traten freilich vorübergehend Zeiten auf, da das kantonale Selbstbewußtsein wieder wach wurde. Aber heute stehen wir erneut an der Schwelle eines verstärkten Zentralismus. Gewässerschutz, Raumplanung, Umweltschutz usw. dirigieren uns mit einer Fülle von Vorschriften, die in einem mächtigen Strom den unübersehbaren Bureaus der Bundesstadt entspringen. Aus dem einstigen Häuflein von we-

nigen Dutzend Bundesbeamten ist heute ein Heer von mehr als hunderttausend geworden. Die Allmacht einer zentralistischen Mammutverwaltung steht uns als drohende Gewalt gegenüber. Mit dem Visumzwang tut

eine Einnahmen-Rechnung fing es an, mit der einförmigen Reglementiererei durch Tausende von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften hört es auf. Wohin wird die Fahrt uns weiterführen?

ten, ein Ethiker und Friedensfreund, konziliant und versöhnlich, als Bündner aber überdies stark mit den Belangen seines Heimatkantons verbunden und deshalb namentlich nach dessen Verkehrsinteressen hin ausgerichtet, denen er in seinem früheren Wirken die wertvollsten Impulse verliehen hatte. Von einem stets virulenten Gegensatz zwischen Schultheß und Calonder, der das Verhältnis der beiden während der schweren Kriegsjahre mitunter in einem kaum erträglichen Maß belastete, kann heute in Kenntnis der Akten unumwunden gesprochen werden. Aber darüber hinaus ist überhaupt noch viel zu wenig bekannt, wie sehr unsere oberste Landesbehörde während dieser Kriegsjahre innerlich zerrissen, in sich zerstritten, von Argwohn und Zerwürfnissen in einem Maß heimgesucht war, das ihr politisches Wirken mitunter in Frage stellte. Dabei zählte gerade Calonder nicht zu den Unverträglichen; er gehörte keinem der beiden Lager an, den mit den Zentralmächten liebäugelnden Deutschtümmlern (Forrer, Hoffmann, Schultheß und Müller) oder den ententefreundlichen Decoppet und Motta. Aber daß der in fast allen Sachfragen und namentlich in Kompetenzfragen zwischen den einzelnen Departements-Chefs bestehende Antagonismus das Regieren den Beteiligten mitunter zur Qual machte, ist naheliegend. Die schweren Kriegsjahre mit der Sturzwelle von Problemen, die zu bewältigen waren — und in einem übergroßen Maß leider nicht bewältigt werden konnten —, mußten unter solchen Umständen einem Mann von der Gewissenhaftigkeit Calonders besonders zusetzen.

Bundesrat Calonders Demission



Es sind jetzt 55 Jahre verstrichen, seit Dr. Felix Calonder am 21. Januar 1920, wenige Wochen nach den Gesamterneuerungswahlen des Bundesrates, denen er sich mitunterzogen hatte, seinen Austritt aus der Landesregierung erklärte. Wie selten erweckte diese vorzeitige Demission eines angesehenen Mitgliedes des Bundesrates großes Aufsehen, und weiterum, namentlich in Bünden, herrschten ob dem Schritt Betroffenheit und Bestürzung. Im Volk hatte Calonder stets in hoher Achtung gestanden, und auch in den parlamentarischen Rängen genoß er unbestreitbares Ansehen. Nach der Demission fanden denn auch außergewöhnlich große Bemühungen statt, Felix Calonder zu einem Rückzug seiner Demission zu bewegen, und, was bis anhin sich noch nie ereignet hatte, sogar noch im Zeitpunkt, da bereits schon die Wahl des Nachfolgers auf

der Traktandenliste der Bundesversammlung stand, erfolgte beinahe im Sinne eines vaterländischen Appells ein letztes dringendes Ersuchen der radikalen Fraktion an ihn, seinen Rücktritt im Interesse des Landes rückgängig zu machen. Der Demissionär blieb jedoch hart und schied damit aus dem Amt, und zwar in einem Alter, in welchem andere Politiker die obersten Stufen ihrer Laufbahn erst zu erklimmen pflegten.

Bestand damals mindestens in der Bevölkerung keine genügende Einsicht in die wahren Beweggründe, die Felix Calonder in die politische Wüste trieben, so wird uns heute durch die moderne Geschichtsschreibung das politische und menschliche Drama gegenwärtig, das ihn durch Verstrikungen und eigene Fehlleistungen erbarmungslos zu Fall brachte. Zeugnisse dieser Bemühungen der modernen Historie um Klärung und Erhellung sind vor allem die beiden wertvollen Biographien von Böschenstein und Labhard über das Wirken der Bundesräte Schultheß und Forrer. Schultheß, schon im Jahre 1912 der Antipode Calonders, blieb auch in der Folge dessen erklärter Gegner. Denn sowohl die Temperamente als vor allem auch die politische Haltung in Grundfragen schieden die beiden Vollblutpolitiker voneinander. Schultheß, fünf Jahre jünger als Calonder, war der typische Exponent des Geschäftsliberalismus, hart, starr und pragmatisch, übrigens betont deutsch orientiert, während Calonder in seinem Fühlen und Denken eher ein Grundsatzpolitiker war, aufgeschlossen gegenüber den Strömungen jener jungen Kräfte im liberalen Lager, die eine Erneuerung des Freisinns erstreb-

zerbrochenen zu treten hatte? Umwälzende Ideen, revolutionäre, radikale, utopische und visionäre Postulate umbrandeten das Land. Wie sollte sich die Schweiz damit zurechtfinden, welche Rolle würde sie zukünftig in der neuen Völkergemeinschaft zu spielen haben? Sollte sie sich, gestützt auf ihre Tradition und Neutralität, mit einer Zuschauerrolle begnügen oder aber aktiv am Aufbau einer Friedensordnung mitarbeiten? Welche Stellung hatte sie zum nationalen Selbstbestimmungsrecht einzunehmen?

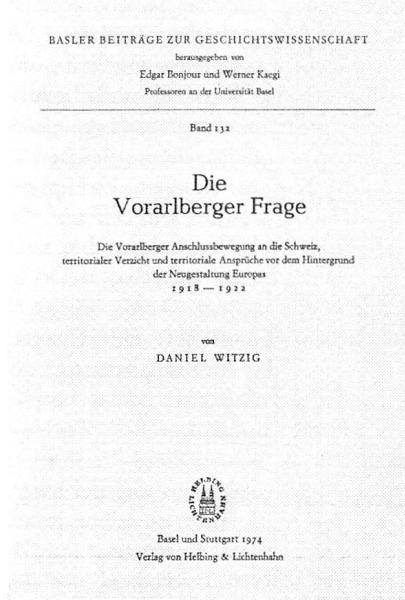
Calonder, kulturell hochstehend, von idealistischem Geist und seiner ganzen Gesinnung nach ein Internationalist, setzte sich früh mit allen diesen drängenden Fragen auseinander; er ließ die Dinge nicht an sich herankommen. Sein Wunsch wäre es gewesen, daß Genf als Beratungsort für die kommenden Friedensverhandlungen bestimmt worden wäre. Vor allem aber war er tief beeindruckt von Wilsons Friedenspostulaten und dessen Forderung nach Schaffung eines Völkerbundes. Schon lange vor dem Kriegsende veranlaßte Calonder die Einsetzung einer Expertenkommission, die alle diese Fragen der Integration der Schweiz in einer Friedensgemeinschaft zu prüfen hatte. Mit sicherer Hand steuerte er den nach seiner Überzeugung richtigen Kurs. Er war sich dabei aller Widerstände, die einer aktiven Friedenspolitik der Schweiz entgegenstanden, bewußt wie kein anderer. Im Schoße des Bundesrates saßen entschlossene Gegner seiner Politik, in Militärkreisen und in maßgebenden politischen Gremien erwuchs ihm nachhaltige Opposition. Aber Calonder war zu tiefst überzeugt, daß die gemarterte Welt eine echte, eine auf idealistischen Grundsätzen beruhende Neuordnung erfahren müsse. Er wußte, daß ein neuer Krieg Europa in eine Wüste verwandeln würde, und er war deshalb bereit, seinen ganzen Einfluß zur Geltung zu bringen, daß auch «sein» Land, die kleine Schweiz, der Neugestaltung der Welt und an der künftigen Friedenssicherung teilhaftig werde. So bleibt Calonders Name für ewig mit der damaligen

Entscheidung des Beitrittes der Schweiz zum Völkerbund verbunden. Er leistete hierin Großartiges. Kein anderer wäre bereit und fähig gewesen, sich für eine Idee derart in die Schanze zu schlagen, wie Calonder dies tat. Im Schoße des Bundesrates, in den Räten und in der Öffentlichkeit erbrachte er mit seiner ganzen Persönlichkeit, mit letzter Überzeugungs- und Tatkraft jenen Einsatz, der nötig war, Behörden und Volk aus dem Geleise alter Traditionen auf eine höhere Ebene zu führen und ihnen das Bekenntnis zu einer neuen Welt der Hoffnung und der Zuversicht abzuringen. Ohne Calonder hätte die Schweiz damals keine Entscheidung zu Gunsten des Völkerbundes getroffen. Der nachfolgende Ausgang der denkwürdigen Abstimmung vom 16. Mai 1920 wäre ohne Calonder nicht möglich gewesen. Calonder erfuhr damit in der Öffentlichkeit eine Bestätigung, wie sie noch selten einem Bundesrat zuteil wurde.

Es bildet eine besondere Tragik, daß der nämliche Staatsmann Calonder, der in der Völkerbundsfrage so hohe Anerkennung sich verschaffte, in einer andern wichtigen Landesfrage, die damals sein Departement beschlug, kläglich strauchelte und schließlich zu Fall kam, so daß er, gesundheitlich am Ende seiner Kraft, verbittert und gequält aus dem Amt schied: in der Vorarlbergerfrage. Nur noch die Ältesten unter uns, die Veteranen des Ersten Weltkrieges, vermögen sich noch der hektischen Auseinandersetzungen um die versuchte Lostrennung des Landes Vorarlberg aus dem österreichischen Staatsgebilde und seines Anschlusses an die Schweiz zu erinnern. Es bildet deshalb ein besonderes Verdienst der neueren Geschichtsschreibung, daß uns jetzt auch über diese Vorgänge wieder die unmittelbare Anschauung verschafft wird. Nachdem schon Edgar Bonjour in seinem großartigen Werk der «Geschichte der schweizerischen Neutralität» die Vorarlbergerfrage behandelte, liegt jetzt von seinem Schüler Daniel Witzig eine Spezialuntersuchung vor. Sie titelt sich «Die Vorarlberger Frage» und erschien jüngst als Band 132 der

Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft im Verlag Helbing & Lichtenhahn. Es ist eine gewichtige Arbeit, nach Inhalt und Umfang das Übliche einer Doktorarbeit weit überragend. Vor allem aber vermittelt die Arbeit so wertvolle Einsichten und Einblicke in die damaligen Vorgänge, daß sie für jeden Geschichtsfreund zur spannenden Lektüre wird. Der Verfasser untersucht diese Vorarlberger Frage von Grund auf und wird allen ihren Verästelungen gerecht. Die Motivationen, welche das Vorarlberger Volk nach den schweren Heimsuchungen des Weltkrieges in einer plötzlichen Grundwelle zum Versuch einer Angliederung an die Eidgenossenschaft trieben, werden vom Verfasser ebenso peinlich und sorgfältig erörtert, wie er auf der andern Seite die Kräfte darstellt, welche in der Schweiz diese Anschlußbemühungen unterstützten, anheizten, jedenfalls aber zum Teil mit einem Einsatz verfochten, der zur ganzen Umbruchsstimmung der damaligen Zeit gehörte.

Es ist jedoch nicht der Ort, der gründlichen und verdienstvollen Arbeit Witzigs eine breitere Betrachtung zu widmen, denn wir haben uns darauf zu beschränken, die Rolle Calonders in dieser Anschlußfrage zu erörtern. Dabei aber wird uns rasch gegenwärtig, wie ganz anders sie gelagert war als das Völkerbundsproblem und mit wie vielen Fallstricken sie gerade für ihn ausgestattet war. Einer Gebietserweiterung der Schweiz opponierte von vornherein eine breite Gegnerschaft in allen maßgebenden Rängen. Die Anhänger strenger Neutralität bekannten sich zum Grundsatz einer territorialen Wunschlosigkeit unseres Landes. Die Orthodoxen, die sich zu einer Politik der Indifferenz und Abgesondertheit unseres Landes bekannten, empfanden es als Greuel, das Land durch eine Förderung des Anschlusses neuer Gebiete in mögliche internationale Verwicklungen zu führen. Die namentlich im Bundesrat stark vertretenen Gesinnungsfreunde der Zentralmächte empfanden es als Akt der Überheblichkeit, dem gepeinigten Österreich Gebietsteile zu entreißen.



Calonder aber empfand ganz anders und mit ihm immerhin nicht unbeträchtliche Volksteile. Als Bündner kannte er die Gemeinsamkeiten zwischen seiner Heimat und dem Land Vorarlberg, wie sie sich in einer früheren Schicksalsgemeinschaft entwickelt hatten und über Jahrhunderte hinweg noch immer in der Volksseele schlummerten. Als weit-sichtiger Politiker erkannte er überdies den Wert des Raumes Vorarlberg und dessen unerschlossene Wasserkräfte für eine Integration dieses Raumes in unserm Territorium, und auch kraft seiner Ansichten und Wunschvorstellungen, die in ihm in bezug auf die Verkehrsfragen wach waren, erschien der Gedanke einer Integration des Vorarlberges für ihn als verlockend. Und schließlich bedachte er als Staatsmann das Problem der östlichen Grenzsicherung unseres Landes und erkannte die Gefahren, die sich aus dem damals zu befürchtenden Übergang des Landes in das Deutsche Reich für die Schweiz ergeben könnten. Vor allem aber berührte ihn das akute Elend dieses Landes, und seinen eigenen Vorstellungen des Selbstbestimmungsrechtes entsprach es von Grund auf, dem Vorarlberg die Möglichkeit zu verschaffen, über sein eigenes Schicksal selbst zu verfügen.

Er persönlich und sein Departement waren deshalb bereit, den An-

schlußfreunden im Vorarlberg, die den überragenden Teil ihres Landes hinter sich wußten, jede erdenkliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Allein, die internationalen Kräfte, die Gegenspieler in Wien und seine eignen in Bern, erwiesen sich als stärker. Schon im September 1919 lehnten die Vertreter der Entente jede Abkehr vom status quo in bezug auf das Vorarlberg ab. Im Schoße des Bundesrates aber intrigierte Edmund Schultheiß mit letztem Einsatz gegen seinen Kollegen Calonder. Dem Pragmatiker Schultheiß war der Gedanke an mögliche, internationale Auseinandersetzungen peinlich. Als gewiefter Taktiker aber verstand er es, den Chef des Politischen Departementes in dieser Frage vollkommen zu isolieren. Daraus ergab sich ein verhängnisvoller Antagonismus: Calonder war persönlich für einen Anschluß und verwendete sich auch entsprechend, die Behörde selbst jedoch lehnte ihn ab.

Ein plötzlicher Umschwung in der öffentlichen Meinung des Landes schien dann im November 1919 der Vorarlbergerfrage doch noch eine Wende nach den Wünschen Calonders zu verschaffen. Der Zusammenbruch Österreichs sowie dessen Auflösung und Anschluß an das Deutsche Reich stieg plötzlich als bedrohende Gefahr auf, und vereinzelte deutsche Pressestimmen schufen in der Schweiz das Gefühl einer echten Bedrohung. Daraus erwuchs im Volk plötzlich jener Widerstandsgeist, der sich angesichts drohender Gefahren noch immer bewährt hatte. Und erst dieser Geist der Selbstbehauptung förderte die Bereitschaft weiter Kreise, das Vorarlberg gegenüber den angeblichen deutschen Zugriffsversuchen in die schweizerische Schicksalsgemeinschaft aufzunehmen. Wiederum war es Calonder, der sich diesen Stimmungsumschwung sofort zunutze zu machen suchte. Er trieb die Vorarlbergerfrage zu einer parlamentarischen Entscheidung, mußte dies tun, weil er auf Ende 1919 das Politische Departement an Bundesrat Motta abzugeben hatte. In diesem seinem Rennen um den Erfolg unterließ ihm nun aber eine verhängnisvolle Fehleinschätzung und ein taktischer Fehler,

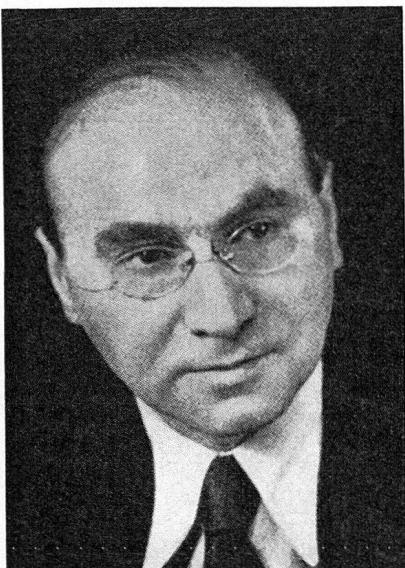
der ihn zu Fall brachte. Vor dem Ständerat nämlich hielt er am 21. November 1919 eine Rede, in der er die Gründe für einen Anschluß Vorarlbergs in einer Art darlegte, die wohl seiner eigenen Auffassung voll Rechnung trug, aber nicht der zurückhaltenden des Bundesrates. Dabei aber entchlüpfte ihm ein Satz, der ihm zum Verhängnis werden sollte. Er legte nämlich dar, die Notwendigkeit eines Anschlusses ergebe sich vor allem daraus, daß unser Land sich einer drohenden deutschen Expansionspolitik erwehren müsse, die der Schweiz «unzweifelhaft zum Verderben gereichen» würde. Darin lag nun aber eine Formulierung, die den Rahmen des Zulässigen weit überstieg und nicht nur seine Amtskollegen, sondern seine zahlreichen Gegner aus dem deutschfreundlichen Lager in Bewegung setzte. Niemals konnten und wollten sie dulden, daß der mächtige deutsche Nachbar offiziell derart gebrandmarkt werde. Calonder mußte unter dem Druck dieser Gegenkräfte sofort zurückweichen und seine Politik der offenen Unterstützung eines Anschlusses aufgeben. Daraus mündete für ihn eine unausweichliche Tragödie. Nicht der Bundesrat mit seiner engerzigen, unentschlossenen, übervorsichtigen Politik war es, der sich jetzt vor der Öffentlichkeit rechtfertigen mußte, sondern Calonder hatte sich viel zu weit vorgewagt und war nun genötigt, seinen Kurs vollkommen zu ändern. Er befand sich vor einem Scherbenhaufen, schien weitgehend isoliert, angeschuldigt als Aufwiegler und politischer Abenteurer, der amtlich die Anschlußkräfte Vorarlbergs in unzulässiger Weise gefördert und diese nunmehr im Stich gelassen habe. Er hatte seinen Kräften zuviel zugemutet, sich zu weit vorgewagt und mußte den Rückmarsch in die politischen Realitäten antreten. Eine tiefe, quälende Bedrückung suchte ihn darob heim. Den Bundesratssitzungen blieb er fern. Noch unterzog er sich am 11. Dezember 1919 den bundesrätslichen Gesamterneuerungswahlen. Aber auch sie brachten ihm eine bittere Enttäuschung. Weit abgeschlagen vereinigte er neben dem Neuling Musy

die niedrigste Stimmenzahl auf sich. Dazu mußte er sich einer häßlichen Kampagne von seiten der Sozialdemokratie erwehren, die ihm ob seiner Haltung während des zurückliegenden Generalstreiks ohnehin gram war. All das, die bittere Einsicht in seine Fehlleistung, die Anfeindungen aus dem eigenen Lager und die Einbuße an Vertrauen im In- und Ausland

zermürbten ihn. Er fühlte nicht mehr die Kraft in sich, den Kampf für seine Ideale im Schoße der Landesregierung weiter zu führen, und trat von der Bühne ab. Sein Vorsatz, in der Vorarlbergerfrage eine Politik auf Biegen und Brechen durchzusetzen, war ihm zum Verhängnis geworden und zerbrach seine eigene politische Existenz.

waren zehn schwere Jahre des Verzichtes, des qualvollen Suchens, des hartnäckigen Ringens gegen die Selbstaufgabe. Wenn er nicht Schiffbruch erlitt, nicht unterging gleich Dutzenden anderer, die in gleicher Situation wie er standen, so mögen ihm wohl russische Zähigkeit und Beharrlichkeit geholfen haben, aber auch der Glaube an ein Morgen, die Möglichkeit, im schönen Davos, dieser in herrlicher Landschaft eingebetteten Gemeinde, die kulturell, geistig, gesellschaftlich ungemein vieles bot, so etwas wie ein kulturelles Zentrum schaffen zu können und in ihm zu wirken. Er wußte um ein derartiges Bedürfnis und hatte es selbst erfahren, gleich vielen Kurgästen, körperlich und seelisch Leidenden, die sich ständig in Davos aufhielten. Ihnen auf irgendeine Weise einen Halt zu bieten, sie zu engagieren, mit ihnen, die nun dauernd hier blieben oder aber Davos als Genesene verließen, die Verbindung aufrecht zu erhalten, etwas alle geistig Suchenden und Dürstenden Verbindendes zu schaffen, das schien Ferdmann eines Versuches wert. Und so stieg er zehn Jahre nach seiner eigenen Wohnsitznahme in Davos, die für ihn aber als Dauerlösung gelten mußte, ins geistige Abenteuer und ließ die «Davoser Revue» erscheinen, ganz aus eigener Kraft, ohne fremde Hilfe, begleitet von zahlreichen Warnungen, als Herausgeber, Redakteur, Administrator, Acquisiteur in einem. Was für ein Wagnis und was für eine Leistung, ein solches Unternehmen Jahr um Jahr durchzuhalten!

50 Jahre Davoser Revue



Nun wird denn also im Januar nächsten Jahres die «Davoser Revue» in ihren 50. Jahrgang eintreten, und sie darf dies in so ausgezeichneter geistiger Frische und ungebrochener Lebenskraft tun, daß die Redaktion des vorliegenden Jahrbuches es nicht versäumen kann, ihr zum Übertritt in das sogenannte Alter der «bestandenen Jahre» herzlich Glück zu wünschen. Einen Glücksfall sondergleichen bedeutet ja wahrhaftig, daß es eine kulturelle Zeitschrift in Graubünden zu einem Bestand, der die kritischen zwei, drei Jahre übersteigt, überhaupt bringen kann. Die Fälle, da solches sich einstellte, sind an den Fingern einer Hand abzuzählen. Und nun hier gar fünfzig Jahre! Und überdies bei einer Zeitschrift, ursprünglich monatlich erscheinend und jetzt

immerhin noch jährlich in vier Folgen, die vorwiegend auf die kulturellen Belange eines einzigen Ortes abgestimmt ist — das erscheint als buchenswert in höchstem Maß. Solche Bewährung hätte sich der einstige Gründer und langjährige Herausgeber wahrlich nicht träumen lassen. Es genügte für ihn, daß er sämtlichen Unkenrufen, die ihm ein rasches Ausklingen seines Editionsversuches voraussagten, hartnäckig die Ohren verschloß und all der Schwierigkeiten, die sich vor ihm bergeshoch auftürmen würden, auftürmen mußten, einfach nicht acht haben wollte. Vielleicht liegt denn auch ausschließlich hierin die unglaubliche Bewährung dieses Periodikums begründet: im felsenfesten Glauben des Gründers an die Möglichkeiten des Erfolges und in seiner nie erlahmenden Kraft, im Kampf gegen alle Widerwärtigkeiten seinem «Kind» treu zu bleiben.

Dieser Gründer hieß Jules Ferdinand und war ein Auswärtiger, sogar ein Ausländer. Heimatberechtigt und geboren zu Samara an der Wolga, also russischer Nationalität, mußte Ferdinand schon in jungen Jahren, verfolgt von der zaristischen Polizei wegen seiner freiheitlichen Gesinnung, die er als Journalist zum Ausdruck brachte, seine Heimat verlassen und tauchte dann nach Absolvierung eines deutschen Technikums im Jahre 1915 erstmals in Davos auf, lungenkrank, körperlich, moralisch und wirtschaftlich an der Grenze der Lebensfähigkeit. Was für ihn folgte,

Geht man die ersten zehn Jahrgänge durch, so erkennt man, wie sorgfältig planend Ferdinand als Redaktor operierte. Mit klugem Bedacht hielt er sich sofort an die besten Mitarbeiter, wohlklingende Namen tauchten in seinem Blatt sofort auf: Kern, Poeschel, Hugo Marti, Schaffner, aber namentlich auch ausländische Persönlichkeiten, unter ihnen sogar Thomas Mann, dessen «Zauberberg» im Jahr der Gründung der Zeitschrift erschienen war und in Davos alles andere denn eitel Freude erweckt hatte. Literarisches, Wissenschaft, Volkskundliches, Kunstbetrachtungen

hielten sich inhaltlich die Waage, wobei es der Redaktor aber vermied, ausgefallenen oder rein spezialwissenschaftlichen Themen die Spalten der jungen Zeitschrift zu öffnen. Er selbst steuerte viel Literarisches, Philosophisches bei, später aber namentlich viel Volkskundliches. Mit einem nie erlahmenden Eifer machte sich Ferdmann an die Beackerung des steinigen Davoser Bodens, vertiefte sich in die Volkskunde, Geschichte, Folklore und wurde auf diese Weise immer mehr, durch eine geistige Assimilation, selbst zum Davoser. Wundert man sich über den Erfolg seiner Zeitschrift, so erkennt man, daß sich Ferdmann von Anfang an in kluger Weise um einen Brückenschlag bemühte: dem Fremden viel Geistiges zu bieten und ihn damit aus der Isolation zu befreien, aber zugleich auch den Einheimischen die Augen zu den geistigen Welten zu öffnen, das gelang Ferdmann mit größtem Geschick. Und damit erreichte er, daß seiner Zeitschrift von Jahr zu Jahr größerer Rückhalt zuteil wurde, nicht weniger bei den Fremden, die sich dank der «Davoser Revue» im Hochtal sofort angesprochen und heimisch fühlen durften und wegen der Zeitschrift auch später, nach ihrer Heimkehr ins Flachland, ein Stück weit Davoser blieben, als auch von Seiten der Einheimischen und zuletzt sogar bei den Behörden.

Schwierige, ja schwerste Jahre blieben Ferdmann gleichwohl nicht erspart. Es kamen, nach den ersten schönen Erfolgen der zwanziger Jahre, die für Davos mit dem Beginn der Hochschulkurse verheibungsvoll anhoben und ausklangen, die schweren Krisenzeiten der dreißiger Jahre, und dann erhob sich die Fratze der braunen Pest, die darauf aus war, jedes geistige Bemühen zu lähmen. Und es folgten nach dem Verlust zahlreicher Freunde natürlich auch sonst schwere Belastungen, die dann ihren Höhepunkt im Zweiten Weltkrieg erklimmen. Hatte es angesichts dieser neuen Weltkatastrophe überhaupt noch einen Sinn, «in Kultur zu machen»? Aber für den zähen Russen, der sich inzwischen zum geistigen Davoser gewandelt hatte, blieb der Sinn wach,

auch wenn er es unendlich schwer hatte, ihn allzeit zu bestätigen, wirtschaftlich schwer, gesundheitlich schwer, nervlich am allerschwersten. Denn Ferdmann war ein Künstler, und Künstler pflegen über ein wahres, aber zugleich ein sensibles Nervensystem zu verfügen. Ich sehe ihn heute noch, es mag in der Zeit kurz nach dem Krieg gewesen sein, auf der Kantonsbibliothek oder im Staatsarchiv suchen und sichten, den Kopf

wegen der schlechten Augen tief ins Papier gesenkt, ernst, ja hart und verbissen, um den einen und andern Schatz für seine Zeitschrift zu heben. Oder ich sehe ihn auf der Straße wandeln, vorsichtig, leicht schreckhaft, leise, zurückhaltend und freundlich, meist allein. Denn er war trotz allen Verbindungen ein Einsamer, ein Grübler, ein melancholischer Freudenbringer. Aber er bewahrte sein Gut, er hielt durch über alle Höhen und

DAVOSER REVUE DE DAVOS

ZEITSCHRIFT FÜR LITERATUR, KUNST, WISSENSCHAFT UND SPORT
REVUE LITTÉRAIRE, SCIENTIFIQUE, ARTISTIQUE ET SPORTIVE

1. JAHRGANG

15. OKTOBER 1925

NUMMER 1

Zum Geseite.

Davos steht wieder im Zeichen wirtschaftlichen Aufschwunges. Die vor dem Kriege erreichte Frequenz ist in diesem Jahre übertroffen worden und die Bahn zur Weiterentwicklung des heilbringenden Ortes steht offen.

Mit der Errichtung des Forschungsinstitutes wurde ein großer Schrift vorwärts in diesem Sinne getan. Ein wichtiges Zentrum für physiologische, klimatologische und medizinische Untersuchungen wurde damit geschaffen. Die wiederholt veranstalteten internationalen Aerzte-kongresse legten ein imposantes Zeugnis dafür ab.

Ebenso sind die regen Bestrebungen, das Interesse an Kunst und Literatur zu beleben, die Vorträge und Ausstellungen der Davoser Kunstgesellschaft, sowie in der neuesten Zeit die populär-wissenschaftlichen Vorträge hervorzuheben.

Der herrliche Sonnenwinter von Davos mit seinem Schneereichtum erlaubte dem Kurorte, sich gleichzeitig zum größten Wintersportplatz zu entwickeln. Im Sommer nimmt in der letzten Zeit der Tennisport einen sehr großen Aufschwung und es sind Bestrebungen im Gange, das Golfspiel hier einzubürgern.

Angesichts dieser Tatsachen und aus der Erwägung heraus, daß bisher in Davos ein Organ fehlte, das als Sprachrohr literarisch-wissenschaftlicher und künstlerischer Interessen anzusuchen war, scheint es uns am Platze, die vorliegende Zeitschrift herauszugeben. Durch und durch unpolitisch, allen Streitigkeiten der Personen und Parteien fremd, will sie nur Fragen der Literatur, Kunst, Wissenschaft, sowie Sportangelegenheiten behandeln. Eine anziehende, abwechslungsreiche und zugleich belehrende Lektüre will sie sowohl den Kurgästen, wie der einheimischen Bevölkerung bieten. Sie wird Artikel in deutscher, französischer und englischer Sprache aufnehmen.

Außer ihrer allgemeinen hat unsere Zeitschrift noch eine spezielle Aufgabe zu erfüllen: An vielseitig begabten und schöpferischen Intelligenzen unter unsren Kurgästen mangelt es durchaus nicht. Sie finden aber häufig keinen Weg zu einander und bleiben daher auf sich selbst angewiesen. Sie einander zu nähern, ihre geistigen Interessen auf einen gemeinsamen kulturellen Boden zu lenken, ihre literarisch-wissenschaftlichen Arbeiten, die sonst oft verloren zu gehen pflegen, zu sammeln und der Allgemeinheit

Die 1. Seite der ersten Nummer der «Davoser Revue» 1925.

Tiefen, alle Jahre hinweg, bis seine Kraft erschöpft war und er Anno 1962 vom Leben Abschied nehmen mußte.

Und erst jetzt, nach dem Hinschied Ferdmanns, erwies es sich, wie sehr unter seiner klugen Leitung die «Davoser Revue» inzwischen zu einer Institution geworden war. Gemeinhin pflegen Zeitschriften, die so sehr mit einem einzigen Herausgeber verbunden sind und diesem alles verdanken, mit ihm auszulöschen. Es kann üblicherweise ein solches Erbe nicht übernommen und weitergeführt werden. Aber hier erfüllte sich ein zweites Wunder: die «Davoser Revue» blieb bestehen. Sie hatte inzwischen soviel an geistiger Unterstützung, an Kredit und Rückhalt erworben, daß sie sich auch nach dem Abschied ihres Betreuers auffing. Dabei wurde ihr freilich das Glück zuteil, daß sich inzwischen die zweite Ehefrau des Gründers, Helga Ferdmann, so sehr in die Belange ihrer Zeit-

schrift eingelebt und eingearbeitet hatte, daß das Wagnis fortgesetzt werden durfte und mußte. Und die seitherigen «Erfolge» haben denn auch diese Entscheidung belohnt. Die letzten zehn Jahrgänge enthalten wahre journalistische Perlen, die jeder andern kulturellen Zeitschrift, auch einer solchen größten Formates, zur Ehre gereichen würden.

So darf man denn hoffen und erwarten, daß die Revue, die jetzt richtigerweise von einer Genossenschaft getragen wird und die obendrein einen erfreulichen Rückhalt in zahlreichen Inserenten besitzt, sich weiterer fünfzig Jahre in froher Zukunftsverheißung erfreuen darf. Sie wird es tun, wenn Davos selbst seiner geistigen Verpflichtung nicht nur treu bleibt, sondern sich ihr immer mehr erschließt. Denn die Welt ist düster und oft schwer zu ertragen, und wenn Licht in ihr zünden soll, dann kann dies nur vom Geistigen her geschehen. Ad multos annos!

nommen haben, verbindet sich doch allein schon mit dem Namen des Blattes die Vorstellung von bewährter Überlieferung. Die besorgte Frage mag sich deshalb aufdrängen, ob denn das unheilvolle Zeitungssterben nun auch in Bünden seinen Einzug genommen habe.

Der historisch Orientierte indessen weiß, daß seit eh und je auch Zeitungen dem ehernen Gesetz des Werdens, Seins und Vergehens unterstanden und daß nicht zuletzt in unserem Kanton Periodika sich nie der Wohlthat der Unsterblichkeit, ja selten auch nur eines langen Lebens erfreuen durften, daß ihr Atem gegenteils meist kurz war. Ja, wir dürfen sagen, daß mit der Zeitung, die ja dem Tag dienen will und deren Aufgabe mit dem einen Tag, an dem sie gelesen wird, meist abgeschlossen ist, an sich schon der Begriff der Vergänglichkeit verknüpft ist. Aber gleichzeitig gehört auch der Wechsel, die Wechselfolge von Zeitungsgründungen, von Zeitungsfusionen und Blätteruntergängen, zu den, wenn nicht spektakulären, so doch immer wiederkehrenden Ereignissen. Wenn man die Dinge in dieser historischen Perspektive betrachtet, könnte man sich zur Auffassung bekennen, es handle sich bei der bevorstehenden Verschmelzung der beiden Tagesblätter, die sich in den letzten 50 Jahren manchen Strauß geliefert, gar nicht um einen Abschluß, sondern um eine Episode und es sei durchaus möglich, daß weitere Episoden ihr folgen werden.

Freilich muß dies erläutert werden. Ein Blatt mit dem Namen «Der freie Rhätier» bestand schon in der Zeit vom 1. Oktober 1843 bis Ende 1848. Ihr Gründer war Peter Conradin von Planta. Der Name dieses bedeutenden Politikers, langjährigen Ständerates, Kantonsgerichtspräsidenten, Gesetzesredaktors und Historikers ist uns heute noch, mehr als siebzig Jahre nach seinem Ableben, vertraut. Selten hat ein Mann fruchtbare gewirkt als er. Allen andern öffentlichen Tätigkeiten voran war er aber ein glänzender Journalist. Er fühlte die Verpflichtung in sich, zu den schicksalhaften politischen Auseinandersetzungen, die seine Zeit erfüllten, im

Herbstliches Blätterfallen

Daß Zeitungen auch heute noch mit dem Sammelbegriff «Blätter» bezeichnet werden, gehört zu den zahlreichen Unzulänglichkeiten, mit denen unsere auch sprachlich oft verirrte Scheinkultur für uns aufwartet. Denn in der Tat hat eine moderne Zeitung mit einem Blatt nichts mehr zu tun. Ein Blatt, das ist etwas Natürliches, während man dies von einer Zeitung keineswegs behaupten kann — die Welt käme auch ohne sie aus. Ein Blatt bildet ein kleines Stück Materie, während sich die moderne Zeitung meist als etwas künstlich Aufgebausches präsentiert. Mit dem Blatt verbindet sich unsere Vorstellung von etwas Naturnotwendigem, was auch die frommste oder politisch eifrigste Zeitung nicht für sich in Anspruch nehmen wird. Ein von der Natur geformtes frisch-grünes Blatt vermag alle unsere Sinne zu erfreuen, während die auf unsern Morgentisch flatternde Zeitung selten dazu angetan

ist, unserm Herzen besondere Labsal zu gewähren. So scheint denn also nichts so sehr sich von der Wirklichkeit zu entfernen wie die Kennzeichnung der Zeitung als eines Blattes — es sei denn, daß wir durch sie an die Tatsache erinnert werden, daß es zum Schicksal jedes Blattes zählt, zu fallen, wenn seine Zeit erfüllt ist, von der Bildfläche zu verschwinden, wenn die rauen Herbststürme ihr Regiment führen, was nun freilich für beide Arten von Blättern, für die natürlichen wie die künstlichen, zum nämlichen Resultat führt: sie werden zu Kompost.

Der vergangene Sommer hat uns die Meldung beschert, daß der im 107. Jahrgang stehende «freie Rätier» auf Ende des Jahres sein Erscheinen einstellen werde. Auch wer jenseits des Parteigeschehens sich befindet, wird diese Meldung als einmalig und ereignisschwer, darüber hinaus aber auch mit Bedauern zur Kenntnis ge-

Dienste der Volksaufklärung Stellung zu nehmen, und hiefür schien ihm kein Mittel geeigneter zu sein als die Publizistik. Er hatte es als Siebenundzwanzigjähriger gewagt, in seinem Heimatkanton einen Reformverein ins Leben zu rufen, und sah voraus, daß für die Verbreitung und Vertiefung der Ideen dieser Reformbewegung der Einsatz einer eigenen Zeitung unerlässlich sei. Ein aufgeschlossenes, vom liberalen Fortschrittsglauben getragenes, aber zugleich gemäßigtes Blatt mußte es sein. Denn Planta selbst war dem Radikalismus abhold; Friede, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand bildete seine Parole, von Ausfälligkeiten, Ausschreitungen und revolutionären Ideen wollte er nichts wissen. So erstand der «freie Rhätier» als gemäßigt-liberales Fortschrittsblatt. Nur zweimal wöchentlich in kleinem Format und vier Seiten stark erscheinend, errang sich das Blatt sehr rasch hohes Ansehen. Denn Planta verstand sich auf die Journalistik ausgezeichnet. Ihm, der als Redner gehemmt und als Politiker doktrinär wirkte, eignete als Journalist eine ausgezeichnete Diktion. Er besaß neben seinen hervorragenden Kenntnissen und seiner Unerschrockenheit die Gabe der volkstümlichen Sprache. Sein Stil war farbig und volksnah. Vor allem dies verschaffte seinem Blatt sehr rasch eine bedeutende Verbreitung. Nicht zuletzt diesen seinen Talenten und dem Einfluß seiner Zeitung war es zu verdanken, daß der Kanton schließlich den Übergang vom einstigen führungslosen Freistaat zum bündnerischen Einheitsstaat und von der Anarchie zur gesetzlichen Ordnung finden konnte.

Anscheinend aus Gründen der Überlastung gab dann jedoch Planta sein Blatt im Frühling 1848 auf. Es lebte anschließend noch bis zum Jahresende und wurde dann mit der «Bündner Zeitung» verschmolzen. Was wir also jetzt erleben, hat sich bereits schon einmal vor hundert-fünfundzwanzig Jahren ereignet.

Nachfolger in der Redaktion des «freien Rhätier» bis zum Jahresende 1848 und anschließend am Redaktionspult der «Bündner Zeitung» war der mit Planta gleichaltrige Christian

Tester, ein ebenso origineller wie vielseitiger, wenn auch ruheloser Geist, dem es lange nicht gelang, seinen Weg zu finden, und der ungestrichen seiner reichen Gaben auch der «Bündner Zeitung» nicht zu einer Dauerexistenz verhelfen konnte: sie ging im Jahre 1855 ein.

Ihre geistige Nachfolge trat dann von 1860 weg die «Neue Bündner Zeitung» an. Sie stand unter der Redaktion von Johann Andreas v. Sprecher, der sich schon damals als Novellist und Historiker einen Namen gemacht hatte. Sprecher verstand es indessen nicht, dem auch in seinem Aussehen unansehnlichen Blättlein seinen Stempel aufzudrücken, anscheinend lag ihm die politische Publizistik in keiner Weise. So starb denn das Blatt schon fünf Jahre später an der Auszehrung. Anschließend dauerte es 27 Jahre, bis ein neues Blatt dieses Namens im bündnerischen Blätterwald Urständ feiern konnte — und zwar unter interessanten Begleitumständen.

Doch davon später, denn vorher konnte der «freie Rhätier» seinerseits Auferstehung feiern. Sein Lebenswecker war der junge Florian Gengel, der ebenso wie ein Viertelsjahrhundert vor ihm P. C. Planta das Bedürfnis für eine auf das Grundsätzliche ausgerichtete politische Betätigung empfand und gleich Planta das Forum einer Zeitung als bestes Mittel für die Propagierung seiner Ideen betrachtete. Denn Gengel ging es um eine Reform des unzulänglichen kantonalen Staates, und er wollte auch für die kommenden politischen Ausmarchungen auf Bundesebene, die im Anzug waren, gewappnet sein. Der neue «Rhätier» erschien erstmals am 1. Juli 1868 und durfte sich sehr bald eines geachteten Ansehens erfreuen. Gengel war ein bedeutender Politiker, klarblickend, unternehmungsfreudig, ein Organisator und Animator seltener Art, dem auch die Feder lag. Ohne sein publizistisches Wirken würde mutmaßlich Graubünden damals in den Auseinandersetzungen um die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 nicht ins Lager der revisionsfreudigen Kantone geschwenkt sein.

Doch erwuchs Gengel, der in den Jahren 1876 durch die Wahl als Ständerat und schon zwei Jahre später durch die Verleihung des Präsidiums der Kleinen Kammer seinen politischen Zenith erkomm, im Zeitungswesen bald Konkurrenz, die ihn bedrängte. Kein Geringerer als sein einstiger Praktikant und Parteigenosse Fritz Manatschal entschloß sich im Jahre 1875 zur Herausgabe eines eigenen Blattes, das unter dem Namen «Bündner Volksblatt» erschien und sich bald großer Beachtung erfreute. Denn akut war jetzt die soziale Frage, nämlich der tatkräftige Ausbau der inzwischen stark zentralistisch orientierten Eidgenossenschaft zu einem sozialen Wohlfahrtsstaat. Das erste Ergebnis dieser Bemühungen bestand im Erlass eines für die damaligen Verhältnisse sehr fortschrittlichen Fabrikgesetzes. Manatschal bekannte sich zur Auffassung, daß der Liberalismus verpflichtet sei, seine soziale Aufgeschlossenheit unter Beweis zu stellen. Hieraus ergaben sich indessen erhebliche Spannungen des neuen Blattes mit dem «Rhätier». Denn Gengel seinerseits teilte diese soziale Zielsteckung nicht, es gab für ihn keinen Linkstrend, für ihn lag im Liberalismus ein rein politisches Bekenntnis, der Staat sollte die Freiheit des Einzelnen gewährleisten, dessen privates Streben anerkennen, sich aber in sozialer Hinsicht nicht auf Experimente einlassen. Um alle diese Grundsatzfragen ist damals zwischen Manatschal und Gengel in ihren beiden Blättern heftig polemisiert worden, die beiden schenkten sich hierbei gegenseitig nichts. Aber der fortschrittliche Geist Manatschals bedeutete für Gengels «Rhätier» eine Bedrohung, und diese setzte sich anschließend, nach dem beruflich bedingten Eingang des Volksblattes, von der Linken her fort, die in ihrem «Volksfreund» ein profiliertes und angriffiges Organ besaß.

Zusehends verblaßte der Stern Gengels, der auch in seinem privaten Bereich unglücklich operierte. Nur mühsam konnte er sich noch behaupten. Wie sehr der alternde Mann von seiner linken Gegnerschaft beleckt wurde, zeigt etwa eine Einsen-

Abonnementspreis:
Jährlich . . . fl. 4 B.W.
Halbjährlich . . . fl. 2 B.W.

Nr. 1.

Insationsgebühr:
Die Zeile 6 kr.
Briefe und Gelder franko.

Der freie Rhätier.

Dienstag, den 3. Oktober 1843.

Eifiges Ningen führt zum Gelingen; Baust du nicht fort, stürzt Alles dir ein;
Nimmer verzagen, frisch wieder wagen; Tröpflein auf Tröpflein durchhöhlt auch den Stein. —

Der freie Rhätier an das Bündner Volk.

Liebe Landsleute! Der freie Rhätier glaubt, Euch kein unwill-

Schones sie auch mögen gesagt haben, doch zu sehr auf das hohe Roß gesetzt und mit vornehmen Worten um sich geworfen, die sie Euch nicht erklärten, Dinge Euch erzählt, die Ihr nicht verstandet — was Wunder, wenn Ihr nach saurer Wochen- und Tagesarbeit keine Lust hattet, am Abend Euch noch an künstlichen Worten und Sägen den Kopf

dung in der Nummer 45 des «Volksfreundes» vom 6. Juni 1885. Es hieß dort: «Wer von der läblichen Churer Wählerschaft sich darum interessiert, was für eine penible, beelendende Figur der Herr Altständerath Gengel im diesjährigen Großen Rath gespielt hat, der ist höflichst eingeladen, sich bei beliebigen, anderen Mitgliedern dieser Behörde, gleich welcher Partei farbe, zu erkundigen. Er wird dann den betreffenden Wahlmachern gehörig Dank wissen, welche durch die bekannten Schliche und Kniffe dem hiesigen Kreis diesen blamablen Schwätzer wieder aufgedrungen haben.» Das war eine wahrhaftig wenig erfreuliche Sprache einem Mann gegenüber, der in seinen guten Jahren immerhin einiges für sein Land geleistet hatte. Nun freilich war es mit seinem politischen Gewicht dahin.

Die Stunde auch des journalistischen Abschiedes Gengels nahte, als Fritz Manatschal nach einem Unterbruch von 10 Jahren wieder den

Presseboden betrat und auf anfangs 1886 sein neues Blatt, die «Bündner Nachrichten», erscheinen ließ. Jetzt befand sich der erfahrene Manatschal auf der Höhe seiner Möglichkeiten. Weitsichtig, sozial aufgeschlossen, mutig verfocht er seine Ideen und brachte dem reichlich verknorzen «Rätier» beträchtliche Einbußen. So lange Gengel freilich noch der Alles könner Tester zur Verfügung stand, der seit 1872 ihm diente, bestand eine Existenzgefahr nicht, denn Tester war bis zuletzt ungemein populär. Witzig präsentierte er seiner Leserschaft laufend so ausgezeichnet mundende Köstlichkeiten, daß schon deswegen viele dem Blatt treu blieben. Im Jahre 1890 nahm Tester jedoch von seinem irdischen Bereich Abschied, und von jetzt an konnte der «Rhätier» seine Selbständigkeit unter Gengel nur noch für kurze Zeit erhalten. Im Jahre 1892 sah er sich genötigt, sein Blatt mit den «Bündner Nachrichten» zu verschmelzen, nämlich die Ver-

lagsrechte mitsamt der Druckerei seinem Konkurrenten Manatschal abzutreten und diesem fortan als Redakteur zu dienen.

Damit begann nun aber der eigentliche Aufstieg dieses Blattes als des maßgebenden Freisinnorganes des Kantons. Rasch erfocht sich der «Rätier» unter der Leitung Manatschals und herausgegeben von der Offizin «Manatschal, Ebner & Cie.» eine Verbreitung und eine Bedeutung, wie sie bis anhin keinem Blatt vergönnt waren.

Aber ohne gegnerisches Störfeuer lief es bei der Verschmelzung der beiden bisherigen Hauptblätter doch nicht ab. Denn sofort heftete sich als Konkurrenzblatt die zum neuen Leben erweckte «Neue Bündner Zeitung» an die Fersen des «Freien Rätiers» und beschattete diesen auch hinfert. Die Gründung der «Neuen Bündner Zeitung» im Jahre 1892

aber erfolgte interessanterweise aus der Sorge einiger Freisinnskreise heraus, daß der «Rätier» unter der Ägide Manatschals einen zu starken Linkskurs einschlagen werde, so daß das neue Blatt gewissermaßen die rechte Flanke des bündnerischen Freisinns zu sichern hatte. Übrigens leistete sich das Blatt den Scherz, sich sofort den 17. Jahrgang anzumaßen, und zwar dies mit der Begründung, es setze die früheren 16 Jahrgänge des «Bündner Volksblattes» fort. Nun, viel Kapital hat mindestens damals die «Neue Bündner Zeitung» aus dieser Anmaßung nicht geschlagen, denn über fast drei Jahrzehnte hinweg stand sie im Schatten des mächtigen «Rätiers», der das journalistische Feld einwandfrei beherrschte.

Eine Änderung trat erst ein, als sich die damals noch kleinformatige, dreispaltige «Neue Bündner Zeitung» ab 1917 mehr und mehr den jungfreisinnigen Strömungen erschloß. Die

Jungfreisinnigen, die damals äußerst rege waren, bekannten sich ähnlich wie die heutigen Jungliberalen zum Freisinn, und unbeschadet ihrer neuen Orientierung nach dieser Richtung hin behielt die «Neue Bündner Zeitung» zunächst ihre Titulation eines «offiziellen freisinnigen Organes» bei. Damit aber hatte es in der Folge denn doch ein Ende, nämlich als im Jahre 1919 die Demokratische Partei erstand und die «Bündneri» fortan sich, wenn auch ohne je offizielles Organ dieser Partei zu werden, ganz in den Dienst der neuen Bewegung stellte. Das Ergebnis der jahrzehntelangen, unerquicklichen und zum Teil erbitterten Kämpfe zwischen «Rätier» und «NBZ» gehört nun freilich nicht zur Geschichte, sondern bildet zeitgenössische Aktualität: der «Rätier» wurde mehr und mehr aus dem Feld geschlagen und geht jetzt, nach dem Abschluß einer beklemmenden Abstiegsfahrt, ein, um sich fortan im Schoße der «Bündner Zeitung» ledig-

lich noch mit einem bloßen Untertitel dieser zu begnügen.

Bünden hat damit viel verloren, ein Organ, das seine große Bedeutung und Aufgabe besaß und das für Generationen der Inbegriff des liberalen Freisinns bildete, und sodann in der einstigen «Neuen Bündner Zeitung» ein Blatt, das kraftvoll, angriffig und wirksam die Fahne der Demokratischen Partei verteidigte. Zwei typischen Parteiblättern, einem offiziellen und einem inoffiziellen, folgt ein parteilos Nachrundenblatt. Für jeden Liberalen, gleich welcher Schattierung, bedeutet dieser Abschluß einen Schatten. Wird auf die Dauer der politische Liberalismus in unserem Kanton wirklich ohne kantonales Parteiorgan auskommen? Sollen die Zeiten eines P. C. Planta, Florian Gengel, Friedrich Manatschal, G. R. Mohr, Hans Enderlin und Benedikt Mani unwiderruflich vorbei sein? Ein Abschluß oder doch nur eine Episode?

The advertisement features a black and white photograph of an Omega Constellation watch with a octagonal case and a metal bracelet. The watch has a dark dial with baton hour markers and a small seconds sub-dial at the 9 o'clock position. The word "OMEGA" is printed in large, bold, capital letters above the watch. Below the watch, the brand name "JÄGGI" is displayed in a large, stylized, blocky font. Underneath "JÄGGI", the text reads "Uhrmachermeister Offizieller Omega-Vertreter Bahnhofstr. Chur" and "Filialen: Arosa Hauptstrasse Lenzerheide".